Reinhard Grindel

(A) gen sollten Sie, Frau Haßelmann, keinen Keil in die Vereine treiben. Jeder in einem Verein ist wichtig.

Herr Präsident, dieses Ehrenamtspaket ist ein ganz starkes Stück Anerkennungskultur. Es ist ein Dankeschön an diejenigen, die bei einem Engagement nicht als Erstes fragen: Was habe ich davon, und was bekomme ich dafür? Dieses Gesetz ist ein in Paragrafen gegossenes Dankeschön an all diejenigen, ohne die unsere Gesellschaft ärmer wäre.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes mit dem vorhin vorgetragenen schlanken Titel. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/12123, die genannten Gesetzentwürfe der Fraktionen auf Drucksache 17/11316 sowie der Bundesregierung auf Drucksachen 17/11632 und 17/12037 zusammenzuführen und als Entwurf eines gemeinsamen Gesetzes in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die diesem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (B) und der Linken angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich? – Damit ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis wie zuvor, also mit Zustimmung von CDU/CSU, FDP und SPD bei Stimmenthaltung der beiden anderen Fraktionen, der Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die drei Entschließungsanträge. Zunächst rufe ich den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/12189 auf. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/12190. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/12191. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Entschließungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Tagesordnungspunkt 35 b. Hier geht es um die Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/12125, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 17/5713 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt. Die dritte Beratung entfällt damit nach unserer Geschäftsordnung. (C)

Tagesordnungspunkt 35 c. Hier geht es um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 17/11253. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/7646 mit dem Titel „Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Amtsträgerinnen und Amtsträger nicht auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch anrechnen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/7653 mit dem Titel „Keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftliches Engagement auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch diese (D) Beschlussempfehlung angenommen.

Schließlich wird unter Tagesordnungspunkt 35 d interfraktionell die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/10580 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Dazu gibt es möglicherweise breites Einvernehmen. – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Vielen Dank. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zur Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“

– Drucksache 17/12168 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache wiederum 90 Minuten vorgesehen. – Einwände höre ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Thomas Oppermann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Thomas Oppermann** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 14. Dezember beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf ein Verbot der NPD zu stellen. Für uns ist klar: Jetzt müssen sich auch die Bundesregierung und der Bundestag entscheiden, ob sie einen solchen Antrag stellen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Bundesrat hat sich seine Sache nicht leicht gemacht. Die Verfassungsschutzämter haben die Verbindung der V-Leute zu den Führungsgremien der NPD abgebrochen und damit ein wichtiges Verfahrenshindernis vor dem Bundesverfassungsgericht beseitigt. Mehr als ein Jahr lang haben die Innenminister gesammelt, gesichtet und bewertet, was an Beweisen vorlag. Das Ergebnis war eindeutig: Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei, sie ist antisemitisch, sie ist ausländerfeindlich, sie ist in Teilen gewaltbereit, und sie ist antidemokratisch.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die NPD steht in der Kontinuität der nationalsozialistischen Ideologie, und sie richtet sich eindeutig gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das Fazit: Noch nie waren die Aussichten auf ein Verbot der NPD so gut wie heute. Deshalb wollen wir, dass auch der Deutsche Bundestag einen Verbotsantrag in Karlsruhe stellt.

(B)

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich ausdrücklich stellvertretend für alle Länderinnenminister bei Ralf Jäger bedanken, der mitgearbeitet hat und der an dieser Debatte teilnimmt. Das ist, finde ich, ein gutes Zeichen. Ich glaube, dass wir hier zusammen vorgehen müssen.

Rechtsgrundlage für ein Parteienverbot nach dem Grundgesetz ist Art. 21 Abs. 2:

> Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

Dass die NPD in ihrer derzeitigen Verfassung nicht in der Lage ist, den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, liegt auf der Hand. Aber die ganze Politik der NPD, die ganze Aktivität ihrer Mitglieder und Anhänger ist darauf ausgerichtet, in aggressiver Weise die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bekämpfen und zu beeinträchtigen.

Zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehören nicht nur unsere parlamentarische Demokratie, die Gewaltenteilung oder die Unabhängigkeit der Gerichte, sondern dazu gehört vor allem die Geltung der Grund- und Menschenrechte. Nach dem Grundgesetz sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde bestimmt auch, dass sie gleichviel wert sind. (C)

Aber genau das Gegenteil davon vertritt die NPD. Sie bekämpft diesen Grundgedanken, diesen Kernbereich unserer Verfassung. Sie teilt die Menschen in höherwertige und in minderwertige Menschen ein. Minderwertige Menschen haben nach Auffassung der NPD kein Recht, in Deutschland zu wohnen, zu leben und zu arbeiten. Ich zitiere aus einer Argumentationsbroschüre der NPD vom April 2012, herausgegeben vom Parteivorstand. Es heißt dort:

> Angehörige anderer Rassen bleiben … körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, egal, wie lange sie in Deutschland leben …

Das, meine Damen und Herren, ist die Sprache, das ist die Ideologie der Nazis.

> (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich muss Ihnen sagen: Wir denken in diesen Tagen mit Schrecken daran, dass vor 80 Jahren Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt worden ist und damit eine lange Schreckensherrschaft und Gewaltherrschaft in Deutschland und in Europa begründet wurde und der Zweite Weltkrieg darin auch seine Ursache hat. Aber in unserer heutigen Demokratie lassen wir es zu, dass über die Parteienfinanzierung der NPD mithilfe von Steuergeldern die Verbreitung der nationalsozialistischen Rassenlehre immer noch ermöglicht wird. Das ist unerträglich. (D)

> (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber die NPD gibt sich nicht mit Hassparolen zufrieden. Sie setzt auch Gewalt als Mittel im politischen Kampf ein, und sie geht aggressiv gegen Menschen vor. Die Partei rühmt sich, gemeinsam mit neonazistischen Kameradschaften sogenannte national befreite Zonen zu errichten, aus denen Menschen, die die NPD als rassische Fremdkörper definiert, mit Drohungen und Gewalt vertrieben werden. Mitarbeiter von NPD-Landtagsfraktionen organisieren Veranstaltungen neonazistischer Organisationen. Zahlreiche NPD-Funktionäre sind wegen Gewaltstraftaten verurteilt worden.

Natürlich ist die im Grundgesetz garantierte Freiheit, Parteien zu gründen und an der politischen Willensbildung mitzuwirken, ein hohes Gut. Aber wer diese Freiheit gebraucht, um aggressiv und kriminell gegen Einwanderer, Flüchtlinge oder Andersdenkende vorzugehen, der hat diese Freiheit verwirkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Demokratie in Deutschland mag stark genug sein, eine verfassungsfeindliche NPD auszuhalten. Aber die

Thomas Oppermann

(A) Opfer dieser Partei sind es nicht. Es muss auch darum gehen, die Opfer der NPD vor dieser Partei zu schützen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Beweise ausreichen, um die NPD vom Bundesverfassungsgericht verbieten lassen zu können. Die Rechtsprechung zu den Parteienverboten ist 60 Jahre alt. Ich bin sicher: Das Gericht wird dieses Verfahren nutzen, um zeitgemäße Verbotskriterien zu entwickeln. Ich bin im Übrigen auch absolut sicher, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zu keinem anderen Ergebnis kommt.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass von der Menschenrechtskonvention ausgerechnet eine Partei geschützt wird, die darauf ausgerichtet ist, Menschenrechtsverletzungen zu begehen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat auch klargestellt, dass sich niemand auf diese Konvention berufen kann, der beabsichtigt, selber die Demokratie zu zerstören.

Klar ist aber auch: Parteienverbote reichen nicht aus, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Wir brauchen genauso dringend eine wachsame und aktive Zivilgesellschaft. Wir müssen unsere Bildungs-, Familien- und Jugendpolitik darauf ausrichten, dass die Menschen schon von klein auf gegen rechtsextremes Denken immunisiert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der (B) CDU/CSU und der FDP)

Aber wenn wir an die Zivilgesellschaft appellieren, dann muss auch der Deutsche Bundestag das tun, was er kann. Wir wollen, dass der Innenausschuss das Beweismaterial sichtet und dem Bundestag einen Vorschlag macht, eine Empfehlung gibt. Wir wollen im Ergebnis einen Verbotsantrag stellen. Ich bin absolut sicher, dass der Bundestag in dieser Frage eine Haltung einnehmen muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Oppermann, Sie denken auch an die Zeit, nicht wahr?

Thomas Oppermann (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Seit Monaten, Herr Friedrich, hören wir von Ihnen, aber auch von der Bundeskanzlerin keine klare Haltung. Man kann sich für den Verbotsantrag entscheiden; dann gehen wir zusammen. Man kann sich auch gegen den Verbotsantrag entscheiden; aber dann muss man es auch sagen. Ich halte Letzteres für falsch, aber ich hätte Respekt für diese Auffassung. Was aber gar nicht geht, ist, weder für den Verbotsantrag noch gegen den Verbotsantrag zu sein und sich einfach zu drücken, weil das eine unangenehme Entscheidung ist. Wir können nicht von den Menschen verlangen, dass sie mit Zivilcourage gegen rechtsextreme oder rassistische Äußerungen in der Öffentlichkeit vorgehen, aber uns selber vor der Entscheidung drücken. (C)

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren: Nehmen Sie eine Haltung ein, und stehen Sie zu dieser Haltung! Das muss das Ergebnis unserer Debatte sein.

Ich danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Franz Josef Jung das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Franz Josef Jung (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Mittwoch dieser Woche haben wir in diesem Haus, wie ich finde, in einer bewegenden Gedenkstunde der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz gedacht – das Symbol des Grauens und des Verbrechens an der Menschheit.

Am Mittwoch jährte sich zum 80. Mal die Machtübernahme durch Adolf Hitler. Das war die dunkelste Zeit in unserer Geschichte. Sie steht für Menschenverachtung, Massenvernichtung, Unfreiheit, Intoleranz, ideologischen Wahnsinn, Willkür statt Rechtsstaatlichkeit. (D)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich oft, wie angesichts dieser historischen Situation sich die NPD in dieser Art und Weise die Nazidiktatur als Vorbild nehmen kann. Ich glaube, dass derjenige, der sich in dieser Art und Weise für die NPD engagiert, nicht mehr auf dem Boden unserer Verfassung steht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein freiheitliches Grundgesetz mit den Werten Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaat und Demokratie. Das Grundgesetz sagt uns in Art. 20 Abs. 4, dass wir gegen jeden, der diese Ordnung beseitigen will, ein Recht auf Widerstand haben; es fordert uns auf, dass wir also dem nachdrücklich widerstehen. Deshalb, denke ich, ist es richtig, dass wir gemeinsam als Deutscher Bundestag alles tun, um Antisemitismus, Rassismus und Rechtsradikalismus in Deutschland keine Chance zu geben, dass wir all dem nachdrücklich widersprechen und all das nachdrücklich bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Frage sollten sich die Demokraten einig sein.

Kollege Oppermann, wir sollten uns in dieser Frage nicht unter einen unnötigen Zeitdruck setzen.

Dr. Franz Josef Jung

(A) (Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Na, na!)

Auch die anderen Fraktionen sind offensichtlich der Meinung, dass in dieser Frage Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht; denn wir haben dabei natürlich auch die Aspekte der Entscheidung des Jahres 2003 zu beachten, als alle Verfassungsinstitutionen, auch der Deutsche Bundestag, einen entsprechenden Antrag gestellt hatten und dann vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert sind.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Nein! Nicht zugelassen! Es wurde nie in der Sache entschieden! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Verfassungsgericht hat ihn nicht angenommen!)

Deshalb sollten wir alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein solches Verfahren erfolgreich durchgeführt werden kann. Ein Misserfolg wäre das Schlimmste, was in dieser Auseinandersetzung passieren kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich sehe es so, dass wir bezüglich Ihres Antrags heute die Überweisung in den Innenausschuss beschließen, um uns dort sachlich auseinanderzusetzen, und dann eine Empfehlung aussprechen sollten.

Es kommt aber ein Punkt hinzu. Die Länder haben einen entsprechenden Antrag gestellt, und Sie wissen, dass die Länder damit die Verfassungswidrigkeit, aber auch (B) die Frage bejaht haben, die 2003 eine entscheidende Rolle gespielt hat, nämlich ob das Material – wenn ich es salopp formulieren darf – V-Leute-befreit ist. Diese Frage stellt sich natürlich auch für den Bund, und diese Frage kann nur die Bundesregierung beantworten; denn für diese Behörden ist die Bundesregierung zuständig, nicht das Parlament.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Wer kontrolliert denn die Regierung?)

Deshalb halte ich es für richtig, dass wir zunächst einmal die Entscheidung der Bundesregierung abwarten, um genau diese Frage, ob das Material V-Leute-befreit ist, wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt hat, beantwortet zu bekommen,

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Hat die Bundesregierung bisher nichts getan?)

bevor wir zu einer Entscheidung gelangen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sollten – ich wiederhole das – alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein solches Verfahren erfolgreich durchgeführt werden kann.

Kollege Oppermann, Sie haben auch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angesprochen. Allerdings muss man hier berücksichtigen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte formuliert hat, dass es nachvollziehbare Hinweise für eine bereits hinreichende Bedrohung der Demokratie geben (C) muss. Er spricht von einem erforderlichen, dringenden gesellschaftlichen Bedürfnis.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Ja, das haben wir ja! Das haben wir!)

Natürlich haben Sie, finde ich, mit dem Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention durchaus recht; auch diese Frage ist zu berücksichtigen. Das ist übrigens ein Punkt, der auch in den Entscheidungen eine Rolle spielt.

(Mechthild Rawert [SPD]: Elementar wichtig!)

Insofern ist also mit zu berücksichtigen, dass die NPD immerhin in, wenn ich es richtig sehe, 330 kommunalen Parlamenten in Deutschland vertreten ist, dass sie im Landtag von Sachsen acht Abgeordnete stellt, dass sie im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern fünf Abgeordnete stellt und rund 6 000 Mitglieder hat. Ein besonderes Ärgernis dabei ist, dass es noch im Jahre 2010 eine Finanzierung von 1,2 Millionen Euro gab, mit denen letztlich verfassungswidrige Aktivitäten unterstützt wurden. Dieser Punkt sollte letztlich dazu führen, dass wir alles tun, um in Zukunft eine solche Situation zu unterbinden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Peter Röhlinger [FDP])

Ich möchte zusammenfassen. Wir sollten uns im Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechts- (D) extremismus einig sein. Wir sollten alles tun, um zu einem erfolgreichen Parteiverbotsverfahren zu kommen. Deshalb sollten wir im Ausschuss die Thematik sachlich diskutieren, das Für und Wider abwägen, alle Argumente heranziehen und letztlich abwarten, bis die Bundesregierung uns bescheinigt, dass auch auf der Bundesebene die Unterlagen V-Leute-befreit sind und damit die Grundlage für ein Verfahren gegeben ist.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Weiß der Minister das noch nicht?)

Dann können wir zu einer entsprechenden Empfehlung kommen, so wie es Ihr Antrag vorsieht. Deshalb können wir, wie ich finde, auch beschließen, Ihren Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Dort sollten wir sachlich darüber diskutieren und nach der Entscheidung der Bundesregierung eine Empfehlung aussprechen. In diesem Sinne sollten wir verfahren. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt die Kollegin Ulla Jelpke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die SPD heute dem Bundestag rät, die Materialsammlung des Verfassungsschutzes für ein NPD-Verbotsverfahren zu prüfen, ist richtig. Die Linke kann diesem Antrag natürlich nicht widersprechen; sie wird zustimmen. Dennoch muss man ganz deutlich sagen, dass die SPD hier einen billigen Profilierungsversuch zu Beginn des Wahljahres unternimmt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP] – Thomas Oppermann [SPD]: Beifall links und rechts! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage hier ganz klar: Was denken Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, was wir seit Dezember mit dem vorliegenden Material gemacht haben? Lesen, prüfen, lesen, prüfen! Die Prüfung ist doch längst in Gang. Ich bin froh, dass die SPD zurückgerudert ist und hier heute keinen Verbotsantrag stellt. Das ist wirklich gut so. Die Frage des NPD-Verbotes ist nämlich viel zu wichtig, um ein parteipolitisches Süppchen daraus zu kochen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Hier gilt es, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Damit meine ich: Alle Fraktionen in diesem Haus müssen sich zusammensetzen und beraten.

Doch die Gemeinsamkeit, die sich im Beschluss der Innenminister des Bundesrates für ein neues Verbotsverfahren zeigte, bröckelt offensichtlich schon wieder. Der Kollege Hans-Peter Uhl von der CSU hat kürzlich gesagt: Die Tatsache, dass die NPD in Niedersachsen nur auf 0,8 Prozent der Stimmen gekommen ist, zeigt, dass man ein Verbotsverfahren nicht brauche. Auch die Parlamentarischen Geschäftsführer von Grünen und FDP sagen, ein Verbotsverfahren würde die NPD nur aufwerten. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist doch der Fall. Bereits die Ankündigung eines NPD-Verbotsverfahrens hat dazu geführt, dass die NPD in Niedersachsen nur 0,8 Prozent der Stimmen erreicht hat.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Lachen bei der FDP)

– Lachen Sie ruhig.

Die NPD kann nur mit dem Tunnelblick westdeutscher Politiker aus dem Raumschiff des Bundestages als sterbende Partei gesehen werden.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Unsinn!)

Ganz anders stellt sich die Situation zum Beispiel in der mecklenburgischen Provinz oder in sächsischen Kleinstädten dar. Dort ist die NPD in Folge in zwei Landtage hineingewählt worden. In zahlreichen Kommunen ist sie mit zweistelligen Prozentzahlen in die Vertretungen gewählt worden.

(Mechthild Rawert [SPD]: Schlimm, schlimm, schlimm!)

Dort verfolgen die Neonazis gewissermaßen eine Graswurzelstrategie, indem sie sich in Elternräte oder freiwillige Feuerwehren einschleichen bzw. als Fußballtrainer oder Fahrlehrer das Vertrauen der Jugend erschleichen. Das darf nicht sein! (C)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie der Abg. Daniela Kolbe [Leipzig] [SPD])

Wer die NPD für tot erklärt, verschließt die Augen vor dieser Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Weiterhin stellt die NPD eine ganz konkrete Gefahr für Menschen dar, die als Migranten, als Juden, als Muslime, als Antifaschisten, als Behinderte und Obdachlose nicht in die von der NPD angestrebte „völkische Gemeinschaft“ passen. So gehen zum Beispiel die sogenannten „national befreiten Zonen“ auf ein NPD-Konzept zurück. Das sind Angsträume in Stadtteilen und Orten, aus denen anders denkende und anders aussehende Menschen durch Drohungen und Gewalt vertrieben werden. Schließlich trägt die NPD mit ihrer Hetze zu einem gesellschaftlichen Klima bei, das seit 1990 etwa 160 Menschen aufgrund der Untaten von rechtsextremistischen Gewalttätern das Leben gekostet hat. Das ist das ganze Ausmaß des rechten Terrors, den die Bundesregierung bis heute leugnet.

Über 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sagen: Die NPD soll verboten werden. Ich denke, der Bundestag sollte sich diesem Votum verpflichtet fühlen und ein NPD-Verbot einleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN) (D)

Doch um ein Verbotsverfahren wasserdicht zu machen, muss das vorliegende Belastungsmaterial in der Tat weiter ergänzt werden. Insbesondere muss die zentrale Stellung der NPD innerhalb der Naziszene, ihre Verbindung zu Gewalttätern und verbotenen Kameradschaften schärfer herausgearbeitet werden bzw. das entsprechende Material ergänzt werden. Wir meinen, hier kann noch eine ganze Menge Material hinzugefügt werden.

Wenn wir den Nazis tatsächlich das Wasser abgraben wollen, dürfen wir über ihre Schutzherren und Förderer nicht schweigen. Ich meine den Sumpf im Verfassungsschutz. Denn man muss sagen: Die V-Leute haben schon das erste Verfahren zum Scheitern gebracht. Das darf nicht ein zweites Mal passieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die logische Konsequenz für die Linke lautet deswegen: die NPD verbieten und den Verfassungsschutz abschaffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat der Kollege Hartfrid Wolff für die Fraktion der FDP das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Hartfrid Wolff** (Rems-Murr) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die FDP besteht kein Zweifel: Die NPD ist eine rechtsextremistische Partei mit menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Inhalten. Ein Parteienverbot ist aber eindeutig eine andere Frage. Das lehrt allein schon das juristisch bereits einmal gescheiterte Verfahren gegen die NPD.

Aber nicht nur juristisch gilt es, das Für und Wider abzuwägen. Wir haben vielfach die Erfahrung gemacht: Wenn eine rechtsextreme Organisation verboten wird, gründet sie sich unter anderem Namen neu. Die potenzielle NPD-Nachfolgepartei ist offensichtlich ohnehin schon gegründet. Wie oft soll dann dieses Spiel von vorne beginnen? Schafft jetzt ein Verbotsverfahren nicht unnötige Aufmerksamkeit für eine Partei, die in ihrer Mitgliederentwicklung und ihren Finanzen ohnehin im Niedergang begriffen ist? Die 0,8 Prozent, die die NPD bei der Landtagswahl in Niedersachsen erhalten hat, zeugen davon.

Die Länder schaffen mit einem Monate andauernden Verbotsverfahren den Eindruck besonderen Engagements. Tatsächlich aber haben die meisten Länder über viele Jahre hinweg bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus schlicht versagt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Mit Thüringen haben wir gestern im NSU-Untersuchungsausschuss ein wirklich auffälliges Beispiel dafür erlebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Der Eindruck besonderen Engagements soll offenbar auch durch Ihren Antrag hier im Bundestag erzeugt werden. Dabei erscheint die Überschrift vielleicht ja noch interessant. Wer den Antrag aber liest, wird freilich eher betroffen den Kopf schütteln. Dass sich die zuständigen Ausschüsse des Bundestages im Rahmen ihres Regierungskontrollauftrages mit den von der Bundesregierung zugeleiteten Dokumenten befassen, ist selbstverständlich.

(Beifall der Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE] – Thomas Oppermann [SPD]: Wir wollen eine Brücke bauen, merken Sie das nicht?)

Und zur Feststellung, dass dem Bundestag der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorliegt: Herr Oppermann, dazu brauchen wir nicht wirklich einen Parlamentsbeschluss und eine Plenardebatte.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das ist Fakt! – Zuruf des Abg. Thomas Oppermann [SPD])

Wenn einzelne Fraktionen mit solch dürftigen Aktionen wie dem vorliegenden Minimalantrag versuchen, die Rechtsextremismusbekämpfung in den anstehenden Wahlkampf zu ziehen, ist das der Sache nicht wirklich dienlich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD]) (C)

Ich würde mir wünschen, wenn wir, wie es im NSU-Untersuchungsausschuss durchaus gelingt, auch hier im Plenum in dem Bemühen, extremistische Bestrebungen einzudämmen, gemeinsam agieren würden.

Für die FDP hat ein wirkungsvolles Vorgehen gegen politischen Extremismus höchste Priorität. Zur wehrhaften Demokratie gehört – das sage ich ausdrücklich – gegebenenfalls auch ein Parteiverbot. Aber man muss sich schon die Frage stellen, ob man mit einem Verbot nicht nur eine Hülle beseitigt, das Grundproblem aber fortbesteht. Gesinnung, Herr Oppermann, kann ich nicht verbieten. Auch wenn die rechtsextreme Szene aufgrund eines Verbots vorübergehend keinen Zugriff mehr auf die staatliche Parteienfinanzierung erhalten sollte,

(Zuruf des Abg. Swen Schulz [Spandau] [SPD])

sind größere Anstrengungen der Länder auch und gerade im Polizeibereich notwendig, um den Druck auf die rechtsextreme Szene massiv zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Morde der Zwickauer Terrorzelle sind die bislang schwerwiegendste Kette von rechtsextrem motivierten Gewaltverbrechen, die die Bundesrepublik Deutschland erlebt hat – und die schwerwiegendste Krise unserer Sicherheitsorgane. Nach wie vor fehlt allerdings der Nachweis eines unmittelbaren Zusammenhangs mit der NPD. Generalbundesanwalt Range sprach – angesichts der bisherigen Erkenntnisse ist das äußerst plausibel – davon, dass es keinerlei Anhaltspunkte dafür gebe, dass der NSU quasi als verlängerter Arm der NPD angesehen werden könne. Das in diesem Zusammenhang permanent öffentlich vorgetragene Ansinnen der SPD zum NPD-Verbotsverfahren soll aber offenbar einen gegenteiligen Eindruck erwecken. (D)

Doch mit einem NPD-Verbot ist in Sachen NSU nichts gewonnen! Und: Die Diskussion über dringende Reformen unserer Sicherheitsarchitektur darf eben nicht durch eine symbolhafte NPD-Verbotsdebatte verdeckt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Neuaufstellung der Behörden ist nötig. Hier ist das Bohren dicker Bretter gefragt – und eben keine Ablenkungsdebatte.

Meine Damen und Herren, ich glaube, inzwischen sind wir uns hier im Hause einig: Der Untersuchungsausschuss hat dabei die Aufklärungsarbeit erheblich vorangebracht – seriös und konsequent –, und er leistet erfolgreich ein großes Arbeitspensum, gemeinsam und über Parteigrenzen hinweg. Wöchentlich kommen neue Fakten auf den Tisch, denen wir nachgehen müssen. Die Konsequenz dabei darf nicht nachlassen. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir nach der Wahl weitermachen und eine Empfehlung an den nächsten Deutschen Bun-

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

(A) destag aussprechen, den Untersuchungsausschuss in der kommenden Legislaturperiode – am besten getragen von allen Fraktionen – fortzusetzen.

Wir brauchen mehr Zeit, um besser aufklären und um fundierte Empfehlungen für die Zukunft aussprechen zu können: zur besseren Bekämpfung des Rechtsextremismus in Deutschland und international, für wirksame Empfehlungen zur Stärkung unserer Sicherheitsarchitektur und um den Opferschutz voranbringen zu können.

(Zurufe von der SPD)

Vor allem aber brauchen wir eine deutlich bessere kontinuierliche Kontrolle. Die Dienste sollten strenger an die Leine genommen werden.

Jedenfalls sind die zutage getretenen Probleme nicht einfach mit einem Verbot der NPD gelöst.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Das sagt doch auch keiner! – Weitere Zurufe von der SPD)

Genau dieser Eindruck könnte aber in der Öffentlichkeit aufgrund der von Ihnen hervorgerufenen Debatte entstehen.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Sie stellen doch die Verbindung her!)

Meine Damen und Herren, die FDP wird weiter auf lückenloser Aufklärung bestehen.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Das ist gut!)

(B) Und die FDP wird sich weiterhin kompromisslos gegen extremistische Ideologien in unserer Gesellschaft einsetzen.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Das ist noch besser!)

Mit einem schlichten Verbot einer Partei, so wie Sie es vorschlagen, ist dem nicht gedient.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für das Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Wolfgang Wieland.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wolfgang, biege das mal gerade! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: In fünf Minuten?)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gerade zwei Tage her, dass wir in diesem Hause des 80. Jahrestages der Machtergreifung der Nationalsozialisten gedacht haben. Wenn man über Erkenntnisse zur Verfassungswidrigkeit der NPD redet, ist es an dieser Stelle sinnvoll, auch einen Blick zurückzuwerfen. Dies will ich tun. Joseph Goebbels schrieb am 30. April 1928 in der NSDAP-Zeitung *Der Angriff* das Folgende:

> Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen … Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bärendienst Freikarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache…
>
> Uns ist jedes gesetzliche Mittel recht, den Zustand von heute zu revolutionieren.

(C) Am 30. Januar 1933 war es dann so weit.

In den Materialien des Bundesrates zur NPD klingt es wie folgt – original der gleiche Gedanke –:

> Der nationale Widerstand hat einen parlamentarischen Arm und einen außerparlamentarischen Arm. Die Partei verfügt über wirkungsvolle Sprachrohre in den Parlamenten und kann vom Staat erhebliche finanzielle Ressourcen durch Mandate und Wahlkampfkostenrückerstattung schöpfen. Die „Freien“ hingegen verfügen über eine außerordentlich aktivistische Szene, deren idealistische Arbeitskraft unbezahlbar ist… Beide Lager sind Teil des nationalen Widerstandes und ergeben zusammen eine für die Etablierten gefährliche Symbiose.

Das sagen Sie selber: Ihre Gefährlichkeit rührt aus dem Zusammenwachsen mit der freien Szene, aus der Gewalttätigkeit, aus dem arbeitsteiligen Vorgehen. Das geht bis in den NSU hinein.

Es reicht nicht, zu sagen: Herr Range hat doch gesagt, sie waren nicht der verlängerte Arm. Da gab es keinen Beschluss. – Das hat niemand erwartet, aber die drei haben NPD-Materialien verteilt, Plakate geklebt. Sie waren auf den Veranstaltungen der NPD. Seit gestern wissen wir, dass neben Frau Zschäpe ein aktueller NPD-Funktionär und ein früherer Jungfunktionär auf der Anklagebank sitzen werden. Das muss man auch sehen, wenn (D) man über die Gefährlichkeit dieser Bewegung redet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Sehr richtig!)

Eine isolierte Betrachtung der NPD ist einfach falsch. Ich kann zwar sagen, wie es der Kollege Jung getan hat: Die Mitgliederzahl sinkt. Die Wahlergebnisse sinken. Die Finanzkraft sinkt. – Das alles ist unbestritten. Es hilft uns nicht in den „national befreiten Gebieten“, in den Dominanzgebieten, in denen sie völkisch siedeln, in denen sie richtig Terror ausüben, in den Dörfern und Kleinstädten. Dort nutzen uns diese Statistiken nichts. Vielmehr ist richtig, was der Kollege Oppermann sagt: Auch die Blutspur, die wir seit Jahren durch Überfälle auf Homosexuelle, auf sogenannte Asoziale, auf anders Aussehende, auf Migranten haben, ist ihnen zuzurechnen. Es ist die gleiche Ideologie. Es ist die Ideologie des sogenannten Volkstodes. Sie propagieren nämlich, dass das deutsche Volk gefährdet sei und dass es durch alle, die fremd sind, aussterbe. Das ist ein Aufruf zur Notwehr. So ist es bei den Dreien aus Zwickau auch angekommen. Es ist letztlich das gleiche ideologische Gebräu, das Anders Breivik in Norwegen dazu brachte, zum Massenmörder zu werden. Das muss man zusammensehen. Es ist die gleiche braune Soße, gegen die man vorgehen muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Wolfgang Wieland

(A) Dass die NPD gar keinen Hehl daraus macht, dass sie das Dritte Reich verherrlicht, wird an folgenden Zitaten deutlich: Zitat Udo Voigt:

> BRD heißt das System – morgen soll es untergehen!

Zitat Holger Apfel:

> Die NPD stellt die Systemfrage, sie will den sozialen, demokratischen und nationalen Volksstaat schaffen und stellt dieses Ideal der etablierten „Demokratie-Karikatur“ namens BRD entgegen.

Das alles ist dokumentiert. Daher ist es für meine Fraktion gar keine Frage: Diese Partei ist verfassungsfeindlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es stellt sich jedoch eine Frage: Was folgt daraus? Ich als jemand, der wirklich leidenschaftlich für ein Verbot ist, sage ehrlich: Es gibt auch respektable Argumente dagegen. Das erkenne ich an. Ich warne davor, diese Frage zu parteitaktischem Geplänkel zu benutzen. Ich warne wirklich davor.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir sind durch das Vorgehen des Bundesrates verpflichtet, uns eine Meinung zu bilden. Enthalten geht da nicht.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Sehr richtig!)

Wenn wir nichts tun, ist es auch eine Haltung. Diese würde bedeuten, wir lassen die Länder in Karlsruhe alleine. Wir müssen uns entscheiden. Mir ist es relativ egal, ob vor der Bundestagswahl oder nach der Bundestagswahl. Ich will einen verantwortungsbewussten Umgang damit. Ich empfehle jedem von uns die Lektüre dieser Materialsammlung. Nach Austausch der Argumente muss am Ende eine Entscheidung stehen, und zwar bitte schön der Verantwortung unserer Geschichte und der Bedeutung dieser Frage entsprechend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die CDU/CSU spricht jetzt der Kollege Dr. Hans-Peter Uhl.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst mit einer, wie ich meine, erfreulichen Gemeinsamkeit beginnen. Ich kenne niemanden in diesem Hohen Hause – von links bis rechts; das gilt für die Liberalen wie für alle Flügel –, der auch nur andeutungsweise eine Sympathie für rechtsextremes Gedankengut hegt. Diese Feststellung zu treffen, erscheint mir gerade angesichts des in dieser Woche begangenen Gedenktages „80 Jahre Machtergreifung“ wichtig. Diese Feststellung sollte uns stolz machen auf die gefestigte deutsche Nachkriegsdemokratie. Es gibt keine Rechtsextremen in diesem Hohen Haus. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, unsere Politik der gesellschaftlichen Ächtung, die vonseiten des Bundes, aber auch der Länder und Kommunen betrieben wird und die wir unterstützen, hat nachhaltig gewirkt. Die Ächtung dieses Gedankengutes ist erfolgreich gewesen.

Vom Kollegen Wolff wurde schon darauf hingewiesen: Wir haben bei der Niedersachsenwahl wieder einmal einen gemeinsamen Erfolg erzielt. Mit den erreichten 0,8 Prozent bekommt die NPD in Niedersachsen keinen einzigen Cent Parteienfinanzierung, von einem Mandat gar nicht zu reden. Wir sollten die Gefahr also so beschreiben, wie sie tatsächlich ist.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Wieland, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir dieses Thema nicht parteitaktisch oder politisch instrumentalisieren sollten, indem wir dem einen oder anderen den Mut im Kampf gegen den Rechtsextremismus absprechen oder vielleicht sogar eine klammheimliche Sympathie unterstellen, wenn er nicht energisch genug für das NPD-Verbot eintritt. Das muss man immer wieder betonen.

Es handelt sich um hochrangige Juristen, die vor einem Verbotsverfahren warnen. Das darf man nicht einfach so wegwischen. Wir haben ein intensives Gespräch mit dem früheren Verfassungsrichter Papier und dem früheren Berichterstatter Jentsch geführt; Sie kennen vielleicht das Interview des Verfassungsrichters Grimm; Sie kennen die Stellungnahme des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte – um nur einige zu nennen. Es ist die Auffassung hochrangiger Verfassungsjuristen, die uns nachdenklich stimmt. Da ist es auch kein Wunder, dass das quer durch die Parteien geht. Ich habe heute Morgen im Frühstücksfernsehen Kollegen Ströbele von den Grünen gehört, der nachdrücklich davor warnte. (D)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ströbele solltest du öfters hören!)

Das gibt es auch in anderen Parteien, nicht nur bei den Grünen.

Das Parteienverbot ist ein ganz außergewöhnliches Rechtsinstitut, eine Ultima Ratio, das für alteingesessene Demokratien wie die in England oder in den USA undenkbar ist. Man hält in diesen beiden Ländern ein Parteienverbot in weiten Teilen für geradezu undemokratisch, weil man sich sagt: So etwas tut man nicht. Parteien werden dem Wähler präsentiert, und nur der Wähler entscheidet. Der Staat hat nichts zu entscheiden. Das heißt, es ist ja auch ein Stück Bevormundung des Wählers, wenn der Staat eine Partei aus dem Parteienspektrum heraustilgt.

Dr. Hans-Peter Uhl

(A)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht in unserer Verfassung, Herr Kollege! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Haben Sie das mal mit Herrn Seehofer ausdiskutiert? – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe großes Verständnis dafür, dass man 1949 bei Abfassung des Grundgesetzes und bei Gründung der Bundesrepublik Deutschland angesichts der in diesem Deutschland von 1949 herrschenden Situation mit Recht dieses Institut eingeführt hat. Wer konnte denn ahnen, dass sich Deutschland als demokratischer Staat so stabil entwickelt, dass Rechtsextreme und Linksextreme in diesem Land keine Chance haben? Wer konnte das denn ahnen? Deswegen war es richtig, das ins Grundgesetz hineinzuschreiben. Das unterscheidet uns ja von England oder von den USA.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Ist es jetzt überflüssig oder was?)

Aber wir sollten auch die Situation von heute betrachten.

Noch ein Hinweis, Frau Jelpke: Sie irren sich, wenn Sie meinen, das allein die Ankündigung eines Parteienverbotes schon etwas bewirken würde. Obacht, Frau Jelpke! Bei der dem Parteiverbotsverfahren vorausgegangenen Bundestagswahl hat die NPD 0,4 Prozent erreicht, wie bei all den Wahlen zuvor: Immer stand eine Null vor dem Komma. Und nach dem gescheiterten Parteiverbotsverfahren hatte sie 1,6 Prozent.

(Sönke Rix [SPD]: Deshalb haben die in Niedersachsen so wenig bekommen, oder was?)

(B)

Also: Von 0,4 Prozent auf 1,6 Prozent nach dem Scheitern des Parteiverbotsverfahrens.

(Burkhard Lischka [SPD]: Das sind Zusammenhänge, die Sie da herstellen!)

Diese Rechtsfrage ist kompliziert. Wenn wir jetzt vor Gericht gehen – der Bundesrat wird das ja tun; er hat das schon entschieden; jetzt geht es nur um die Frage, ob Bundesregierung und Bundestag ihm folgen –, wissen wir nicht, wohin wir kommen. Wie man so schön sagt: Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand.

Ich möchte aber auf einen Hinweis des Bundesverfassungsgerichts aufmerksam machen. Das Bundesverfassungsgericht hat im letzten NPD-Verbotsverfahren ganz klar zum Ausdruck gebracht: Sollte das Gericht in einem Parteiverbotsverfahren gegen die NPD in eine Sachentscheidung eintreten, dann würden die Voraussetzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention natürlich bereits bei der Entscheidung von Karlsruhe in die Bewertung einfließen.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Gott sei Dank!)

Das würde geschehen, auch wenn im Grundgesetz von Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit der Maßnahmen nicht die Rede ist. Wie gesagt: Bereits in Karlsruhe!

(Thomas Oppermann [SPD]: Das muss verhältnismäßig sein, was der Staat macht! Immer! Ungeschriebener Verfassungsgrundsatz!)

Das heißt, den Showdown zwischen den beiden höchsten Gerichten, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Bundesverfassungsgericht, wird es wahrscheinlich gar nicht geben, weil bereits die Verfassungsrichter in Karlsruhe die genannten Kriterien zur Anwendung bringen werden. (C)

Ist ein Parteiverbotsverfahren das richtige Instrument, um ein politisches Signal zu setzen? Ich verstehe Ministerpräsidenten, egal welcher Couleur, egal welchen Landes:

(Thomas Oppermann [SPD]: Ihre eigenen!)

In Festreden und bei Veranstaltungen aller Art werden politische Signale ausgesandt. Das gehört zum politischen Geschäft. Aber was ist der Mechanismus beim Parteiverbotsverfahren? Wir Parteipolitiker – Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung – können ein politisches Signal nur beantragen, aussenden muss es das höchste deutsche Gericht, und zwar mit Zweidrittelmehrheit. Lassen sich diese acht Richter von uns instrumentalisieren, ein politisches Signal auszusenden?

(Burkhard Lischka [SPD]: Darum geht es doch gar nicht! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer will denn instrumentalisieren?)

Lassen sie sich von uns unter Druck setzen? Wenn wir nur alle gemeinsam kommen, dann werden die im Gleichschritt mitmarschieren?

(Sönke Rix [SPD]: Zweifeln Sie am Grundgesetz?) (D)

Glauben Sie das wirklich? Ich glaube nicht daran.

(Thomas Oppermann [SPD]: Völlig abseitig, was Sie da erzählen!)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Mit dem Parteiverbotsverfahren gehen wir einen riskanten Weg. Es kann sein, dass wir in jedem Fall verlieren. Wenn das Gericht in dem Parteiverbotsverfahren in der Weise entscheidet, dass die Partei verboten wird, wird es unverzüglich eine Nachfolgeorganisation geben. Dann haben wir es mit dem gleichen Gedankengut, das wir alle miteinander ablehnen, erneut zu tun, nur in neuem Kleid.

(Elke Ferner [SPD]: Sagen Sie doch einfach, Sie sind dagegen!)

Wenn die Partei nicht verboten wird, ja dann kommt der Super-GAU. Dann gehen die NPD-Funktionäre erhobenen Hauptes aus dem Gerichtssaal in Karlsruhe – etwas, was keiner von uns will. Also bitte, denken Sie darüber nach, ob das klug ist! Bedenken Sie den möglichen Ausgang des Verfahrens!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, der Antrag wird doch gestellt vom Bundesrat! – Mechthild Rawert [SPD]: Wo ist denn Ihr Kampf gegen den Rechtsextremismus? – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat Bayern doch zugestimmt!)

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger.

(Beifall bei der SPD)

Ralf Jäger, Minister (Nordrhein-Westfalen):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag berät heute über ein Verbotsverfahren gegen die NPD. Ich glaube, im Sinne der meisten Bürger in diesem Land sprechen zu dürfen, wenn ich sage: Das wurde aber auch Zeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Bundesrat beschäftigen wir uns seit Jahren mit der Möglichkeit eines Verbotsverfahrens. Wir haben in den Ländern umfangreiche Materialien zusammengetragen. Wir haben viel Mühe und viel Zeit investiert, um diese menschenverachtende Partei davon abzuhalten, ihre verfassungsfeindlichen Parolen zu verbreiten. Das haben wir in den Ländern nicht getan, bloß weil wir die Gelegenheit dazu haben, sondern weil wir, wie ich glaube, als Vertreter des Volkes, als gewählte Vertreter, die Pflicht haben, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um die Werte unserer Verfassung zu schützen:

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Freiheit der Person.

(B)

Wir leben in einem demokratischen Staat. Ich glaube, Demokratie ist nicht einfach nur ein Begriff oder ein Wort in unserer Verfassung oder irgendeine Staatsform. Demokratie in Deutschland ist eine Errungenschaft. Sie ist eine Errungenschaft, auf die wir stolz sein können. Sie ist errungen worden von vielen Frauen und Männern in diesem Land, die für diese Werte im Laufe der deutschen Geschichte ihr eigenes Leben oder das Leben ihrer Familie riskiert haben. Sie haben gekämpft für diese Demokratie und für diese gerade von mir zitierten Werte unserer Verfassung. Diese Menschen haben das Fundament unserer Gesellschaft geschaffen.

Deshalb hat es mich stolz gemacht, meine Damen und Herren, dass am 14. Dezember des letzten Jahres der Bundesrat über alle Parteigrenzen hinweg beschlossen hat, diese Werte nicht herzugeben, sondern sie aktiv zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist nicht nur Zeichen und Ausdruck einer wehrhaften Demokratie. Das ist vor allem auch ein Zeichen an diejenigen, die Opfer sind, deren Menschenwürde in diesem Land mit Füßen getreten wurde oder noch wird. Ich glaube, der Rechtsstaat, die Parteien und die Parlamente dürfen nicht der Schuster sein, der im Zuge der Parteienfinanzierung die Springerstiefel immer wieder neu besohlt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Ich glaube, dass wir im Bundesrat ein wichtiges Zeichen gesetzt haben über alle Parteigrenzen hinweg. Aber es bleibt ein bitterer Nachgeschmack. Damit meine ich die aktuelle Haltung der Bundesregierung. Es darf nicht sein, dass diese Debatte in den nächsten Wochen weiterhin durch Untätigkeit und Zaudern geprägt wird. Das wäre ein verheerendes Signal im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Meine Damen und Herren, es kann mit guten Argumenten für ein Verbot gestritten werden. Es kann auch mit guten Argumenten gegen ein Verbot gestritten werden. Aber man muss wenigstens darum streiten. Beharren und Zaudern – das ist nicht das Zeichen der Zeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte, den Blick über dieses Parlament oder den Bundesrat hinauszurichten – wir diskutieren dieses Parteienverbot natürlich auch unter einem parteitaktischen Kalkül –: Wie nehmen es die Menschen draußen wahr, wenn die drei Verfassungsorgane dieser Republik darüber streiten, wie man gegen eine Partei vorgeht, die seit 60 Jahren existiert, in zwei Landesparlamenten vertreten ist und objektiv menschenverachtend, ausländerfeindlich und verfassungsfeindlich ist? Welches Bild geben wir als Demokraten ab, wenn wir darüber streiten, während die Feinde der Demokratie versuchen, in die Mitte dieser Gesellschaft vorzudringen? Dieses Bild dürfen wir nicht abgeben. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass die Vertreter der Verfassungsorgane, die für ein solches Verbot eintreten, mit Recht sagen können: Wir wollen nach demokratischen Werten leben und unsere Kinder dazu erziehen: zu Nächstenliebe, Toleranz, Mitmenschlichkeit. Es wäre ein Armutszeugnis für dieses Land, wenn wir uns in einem solchen Verbotsverfahren wegduckten, weil es bequemer wäre, und wenn es sich dabei auch nur um ein Verfassungsorgan handeln würde. Ich glaube vielmehr, es wäre ein wichtiges Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass wir als Demokraten in dieser Frage eine klare Haltung einnehmen.

(Beifall bei der SPD)

„Neger haben einen Intelligenzquotienten, der liegt vom schwachsinnigen Deutschen bis zum Normaldeutschen“, „Europa ist das Land der weißen Rasse und soll es auch bleiben“: Das sind nur zwei Zitate aus der Materialsammlung, die wir als Innenminister der Länder und Minister des Bundes in den letzten Monaten sehr sorgfältig zusammengetragen haben.

Wir haben darauf geachtet, dass diese Materialien quellenfrei sind. Sie stammen aus öffentlich zugänglichen Materialien. Wir als Länder werden dies testieren. Wir haben auch in die Bundesbehörden und in den Bundesinnenminister als Person großes Vertrauen, dass dieses Material quellenfrei ist – offensichtlich mehr

Minister Ralf Jäger (Nordrhein-Westfalen)

(A) Vertrauen, Herr Dr. Jung, als seine eigene Bundestagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Diese gerade von mir erwähnten Zitate stammen aus frei zugänglichem Material. Ich glaube, in einem Rechtsstaat darf man solche Äußerungen nicht tolerieren.

Viele stellen sich im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren die Frage: Ist die Demokratie in Deutschland eigentlich nicht stark genug, um sich mit Rechten und Nazis mit guten Argumenten auseinanderzusetzen? – Ja, selbstverständlich, und nicht nur auseinanderzusetzen: Ich glaube, dass wir sehr gute Argumente haben, um uns auf intellektueller Ebene mit braunem Gedankengut auseinanderzusetzen und natürlich auch durchzusetzen. Aber ich stelle auch die Frage: Wie helfen diese Argumente unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in Dessau oder Schwerin auf offener Straße diskriminiert, schikaniert oder geschlagen werden? Wie helfen diese Argumente diesen Menschen?

Gute Argumente zu haben und intellektuell über den Dingen zu stehen, ist das eine; das hilft aber nur in seltenen Fällen gegen Baseballschläger, Schlagring und Springerstiefel. Wir müssen diejenigen, die den geistigen Nährboden für ein solches Verhalten liefern, davon abhalten, dies zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Mindestens genauso wichtig ist: Mit dem Verbot zerschlagen wir die bestehenden Strukturen. Wir entziehen der einzigen rechtsextremistischen Partei in Deutschland, die bundesweit aktionsfähig ist, ihre Basis. Aber das darf nur ein Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus sein,

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Sehr richtig!)

und es muss aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Jeder muss, so gut er kann, seinen Beitrag für diese Demokratie leisten, indem er Demokratie lebt und für sie einsteht.

Das haben wir im Bundesrat mit beeindruckender Geschlossenheit getan. Wir sind dieser Verantwortung nachgekommen. Dies erwarten wir auch von der Bundesregierung und dem Bundestag. Wir erwarten, dass Sie dieses Verfahren aktiv unterstützen – nicht, damit es erfolgreich wird, sondern weil uns das die Demokratie wert sein sollte.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort der Kollege Dr. Stefan Ruppert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Stefan Ruppert (FDP): (C)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man muss bei dem vorliegenden Thema drei Ebenen unterscheiden. Zunächst ist da die Gemeinsamkeit aller Demokraten bei der Bewertung der NPD; ich glaube, da sind wir uns in diesem Haus alle einig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommt die juristische Ebene. Dabei geht es um die Frage: Wie hält man es sozusagen im Handwerklichen mit einem Verbotsverfahren? Wir sind uns wahrscheinlich ebenfalls einig, dass bei der letzten Entscheidung sehr hohe Hürden für ein solches Verfahren aufgestellt worden sind. Wir sind vielleicht unterschiedlicher Meinung bei der Frage, wie schwer es ist, diese Hürden zu nehmen. Aber wir sollten uns darin einig sein, dass wir keine Politik betreiben wollen, die den Antrag des Bundesrats in irgendeiner Weise behindert. Vielmehr sollten wir schauen, wie man verhindern kann, dass ein Verfahren, wie es der Bundesrat beantragt hat, in handwerklicher Hinsicht beschädigt wird.

Die dritte Ebene bezieht sich auf die politische Auseinandersetzung um die Frage: Wählt man einen eher etatistisch-repressiven Ansatz – so möchte ich es einmal nennen – oder einen liberalen Ansatz – dies wäre aus meiner Sicht sinnvoll –, wenn es darum geht: Auf welche Weise wehrt sich die Demokratie gegen ihre Feinde?

Ich will zur politischen Bewertung der NPD, also zur ersten Ebene, nur noch ganz kurz etwas ausführen, da (D) hier schon vieles gesagt worden ist. Natürlich ist die NPD eine zutiefst widerliche, verfassungswidrige Partei. Ich habe mich als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Rahmen des damaligen Verbotsverfahrens drei Jahre meines Lebens mit dieser Partei beschäftigen müssen. Als ich nach Karlsruhe kam, hatte ich die Vorstellung von einer Partei, die rechtsradikal ist, sozusagen ein etwas härterer Flügel der Republikaner. Nachdem ich damals die Akten und Unterlagen gesehen habe, war mir klar: Es handelt sich im Kern um eine in der Nachfolge nationalsozialistischer Ideen stehende Partei, die darauf aus ist – das sagt sie auch selbst –, das System Bundesrepublik Deutschland dauerhaft zu beschädigen. Ich glaube, man kann in der Materialsammlung auf viele Punkte verweisen, in denen dies deutlich wird. Insofern sind wir uns in dieser Beziehung einig. Ich glaube, da sollten wir uns auch nicht auseinanderdividieren lassen.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt komme ich kurz zur zweiten Ebene, der juristischen Ebene. Ich glaube in der Tat, dass das Bundesverfassungsgericht damals sehr hohe Hürden aufgestellt hat. Übrigens haben gerade Ihnen nahestehende Richter damals die Auffassung vertreten, dass man das Verfahren nicht in der Sache prüfen sollte, sondern dass man einen formalen Abschluss finden muss. Die Initiativen meines damaligen Vorgesetzten, weiterhin in der Sache genauer zu schauen, waren nicht mehrheitsfähig, haben nicht das notwendige Quorum erreicht.

Dr. Stefan Ruppert

(A) Ich will zum Hauptpunkt kommen, nämlich zur politischen Auseinandersetzung. Da, finde ich, haben sich Herr Jäger und Herr Oppermann ein wenig widersprochen. Sie fordern von uns eine Stellungnahme nach dem Motto: „Seid ihr dafür, oder seid ihr dagegen?“, sind aber in der gleichen Sekunde ungeheuer stolz auf ihre parteipolitische Geschlossenheit in dieser Frage und insinuieren, wir müssten, wenn es darum geht, wie mit der NPD umzugehen ist, auf jeden Fall zum gleichen Ergebnis kommen wie sie.

Da sind mir die Grünen wesentlich sympathischer; ich habe eben Herrn Wieland zugehört – ich vertrete nicht seine Auffassung –, und ich weiß, dass nachher Herr Beck noch etwas zu diesem Thema sagen wird. Bei den Grünen verspüre ich, offen gesagt, mehr von einem Ringen – das ich auch in der CDU/CSU und in der FDP verspüre –, die Diskussion wirklich politisch und in der Sache zu führen und sich die Frage zu stellen: Ist ein Parteienverbot, eine institutionelle Schwächung des Rechtsextremismus, mehr als nur eine symbolische Handlung, und adressieren wir dieses Problem damit in der Sache richtig? Da bin ich sehr, sehr, sehr skeptisch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Thomas Oppermann [SPD]: Wenn alle nur mit sich selber ringen, dann wird das nichts!)

Warum? Ein Vorteil eines NPD-Verbots besteht in der Tat darin, die staatliche Parteienfinanzierung zu kappen. Aber zu glauben – wie Sie es vortragen –, dass Vorfälle, wenn in Städten im Osten wie im Westen Ausländer auf
(B) der Straße von Menschen mit rechtsradikalem Hintergrund angegriffen werden, durch ein NPD-Verbotsverfahren auch nur ansatzweise verhindert werden könnten, ist doch irgendwo ein bisschen naiv.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Aufgabe von uns allen.

Vor einigen Monaten haben wir hier über den Antisemitismusbericht diskutiert. Es wäre doch ein Leichtes, die richtigen Schritte einzuleiten, wenn man den Antisemitismus und ausländerfeindliche Parolen allein in diesem Milieu verorten könnte. Leider sitzt das Problem aber viel tiefer. Wir alle wissen, dass gewisse Haltungen in der gesamten Bevölkerung vorzufinden sind. Deswegen lautet mein Plädoyer, es nicht mit dem etatistisch-repressiven Ansatz zu versuchen, sondern den liberalen Ansatz zu wählen und zu sagen: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – eine Aufgabe der Zivilgesellschaft, also von uns allen, auch von Vereinen und im Rahmen von Demonstrationen –, sich dem entgegenzustellen.

(Sönke Rix [SPD]: Das widerspricht sich doch gar nicht!)

Mit einem Verbot erweckt man zwar den Eindruck, als würde das Problem dadurch gelöst. In der Sache, was die Überzeugungen der Menschen angeht, wird dadurch aber kein einziges Problem gelöst.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Sagt doch auch keiner!) (C)

Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Ich will das an einem Bild deutlich machen: Wenn wir den Schmerz, den uns diese Partei regelmäßig zufügt, dauerhaft spüren, werden wir uns anders verhalten, als wenn wir den Eindruck haben, wir hätten dieses Problem durch ein Verbotsverfahren einer Teillösung zugeführt. Wir müssen uns vor Augen halten – Herr Uhl hat gesagt, dass das für alle alten Demokratien, die sehr gefestigt sind, gilt –, dass wir unsere Demokratie nur verteidigen können, wenn wir sie jeden Tag miteinander und in Gemeinsamkeit neu erringen. Das gelingt aber nicht durch symbolische Verbote. Das ist der Kerngedanke. Aus diesem Grund bin ich strikt gegen ein NPD-Verbotsverfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Wo ist denn da Ihr Ringen?)

– Auch in meiner Fraktion gibt es Leute, die das anders sehen. Wie gesagt, Sie feiern Ihre Geschlossenheit. Ich finde aber, das ist bei dieser Frage keine Errungenschaft. Vielmehr lohnt es sich, unterschiedlicher Meinung zu sein und sich mit anderen Auffassungen auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Sie haben eine Haltung, und wir haben eine andere Haltung! Das ist doch okay!)

(D)

Sie werfen uns, der CSU und der CDU vor, dass sich der eine so und der andere so äußert; das könnten Sie übrigens auch den Grünen vorwerfen. Das empfinde ich aber nicht als Vorwurf. Vielmehr bringt das ein ernsthaftes Ringen um eine Lösung zum Ausdruck. Der eine gewichtet die einen Argumente etwas höher, und der andere gewichtet die anderen Argumente etwas höher. Ich glaube, wir tun gut daran, diese Debatte nicht zu beschleunigen. Wir müssen sie sachgerecht und intensiv führen und dann zu einem Ergebnis kommen. Ich werbe dafür, eher die zivilgesellschaftlichen Ansätze im Kampf gegen die NPD und den Rechtsradikalismus zu stärken, statt auf ein Verbotsverfahren zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Sönke Rix [SPD]: Das können wir gerne machen! Gar kein Problem! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Alternative, Herr Ruppert!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt die Kollegin Petra Pau.

(Beifall bei der LINKEN)

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NPD ist eine faschistoide Partei. Mitglieder der NPD tre-

Petra Pau

(A) ten Menschen und ihre Rechte im Wortsinne mit Füßen. Hass und Hetze prägen das politische Auftreten der NPD. Die Grundsätze des Grundgesetzes sind ihr zuwider. Dafür lässt sich die NPD vom Staat aushalten, und der Staat tut es gesetzesgemäß auch auf vielfältige Weise. Ich als Linke finde das unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, und wir haben es hier heute gehört: Es gibt in allen Bundestagsparteien Bedenken, ob Parteiverbote grundsätzlich geboten und obendrein ein adäquates Mittel gegen das gesellschaftliche Problem Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind. Das verstehe ich und sage: Sie sind auf keinen Fall ein hinreichendes Mittel. Das sollten wir bei alledem nicht vergessen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte wiederholen, was ich in ähnlichen Debatten hier schon angemahnt habe. Der Kampf gegen Rechtsextremismus verträgt kein parteipolitisches Hickhack. Die Nazis kamen 1933 nicht an die Macht, weil die NSDAP so stark war, sondern weil ihre Gegnerinnen und Gegner zerstritten waren. Auch diese historische Lehre sollten wir beherzigen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Die Linke erwägt ernsthaft ein Verbot der NPD, und das nicht erst seit jetzt. Meine Kollegin Ulla Jelpke und ich haben 2001 bis 2003 das damalige NPD-Verbotsverfahren begleitet. Es ist gescheitert, und die NPD feierte das als Sieg. Das war schlecht. Noch schlechter wäre es allerdings, die Fehler von damals zu wiederholen. 2003 wurde das Verfahren eingestellt, weil die Verfassungsrichter nicht mehr unterscheiden konnten, welche Beweise gegen die NPD originär von der NPD und welche von V-Leuten des Staates stammten. Seitdem mahnen wir: Wer an der V-Leute-Praxis festhält, garantiert der NPD das Parteienprivileg.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese V-Leute-Kumpanei muss endlich beendet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Damit bin ich bei Punkt eins meiner Skepsis. Die Innenminister der Länder haben über 1 000 Seiten Belastungsmaterial gegen die NPD zusammentragen lassen. Aber – auch das gehört zur Wahrheit – die Mehrheit dieser Innenminister ist nicht bereit gewesen, mit ihrer Unterschrift zu testieren, dass dieses Material entgiftet ist, also frei von V-Leute-Einflüssen. Sie trauen offenbar ihren eigenen Behörden nicht. Ich füge aktuell hinzu: Nach dem, was wir in jeder NSU-Untersuchungsausschusssitzung hören, ist Skepsis auch gegenüber eigenen Behörden angesagt.

Punkt zwei meiner Skepsis. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Hürden für ein Parteienverbot mindestens so hoch wie das deutsche Grundgesetz gesetzt, wenn nicht noch höher.

Ich war als Linke immer eine politische Gegnerin von Ex-Kanzler Helmut Kohl. Aber sein Zitat „Entscheidend ist, was hinten rauskommt“ ist so weltfremd nicht. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Kurzum: Weil die Linke ein Verbot der NPD ernst nimmt, sind wir gegen fragwürdige Schnellschlüsse. Wir fordern einen radikalen Bruch mit der V-Leute-Praxis des Staates, und wir warnen davor, das angestrebte NPD-Verbot als Scheinlösung gegen die eigentlichen Herausforderungen des Rechtsextremismus zu missbrauchen.

Der Kern des Problems liegt ohnehin tiefer. Das haben Professor Heitmeyer und sein Team uns allen ins Stammbuch geschrieben, jüngst auch Wissenschaftler im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Ihr sehr ähnliches Fazit lautet: Die aktuelle Politik, bei der Reiche immer reicher und Arme immer hoffnungsloser werden, spielt Nazis in die Hände.

Lassen Sie mich noch eine allerletzte Bemerkung machen. Immer wieder werden Bürgerinnen und Bürger, die gegen Nazis demonstrieren, kriminalisiert. Wir erleben das aktuell in Sachsen, aber nicht nur dort.

Es war ergreifend, Inge Deutschkron am Mittwoch hier im Deutschen Bundestag zuzuhören. Zugleich bleibt es mir aber unbegreiflich, dass ihre mahnende Botschaft gleichzeitig sabotiert wird. Nazis ist zu wehren – rechtzeitig, gemeinsam und tatsächlich.

Danke. (D)

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingangs will ich meine grundsätzliche Haltung zum NPD-Verbot darstellen, bevor ich zu den Problemen komme.

Ich denke, ein NPD-Verbot könnte zu einer vorübergehenden strukturellen Schwächung der rechtsextremistischen Szene führen. Deshalb bin ich dafür, einen Verbotsantrag zu stellen, wenn man ihn rechtlich für aussichtsreich hält. Daher ist für mich die Frage, ob man einen NPD-Verbotsantrag guten Gewissens unterstützt, zuallererst eine rechtliche und keine politische Frage.

Ich war beim ersten NPD-Verbotsverfahren dabei; ich saß im Gerichtssaal. Dieses Verbotsverfahren wurde geführt, weil es einen Wettbewerb von zwei Innenministern dieser Republik um den Sheriffstern gab: zwischen Herrn Beckstein und Otto Schily.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Ja! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat gewonnen? – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Na ja!)

Volker Beck (Köln)

(A) Die Stümperei bei der Vorbereitung dieses Verbotsantrags habe ich damals nicht für möglich gehalten.

Ich habe nicht alle Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zur V-Mann-Problematik geteilt. Ich finde, hier kann man aus guten Gründen der geheimdienstlichen Praxis sagen: Man muss schon zwischen V-Leuten, verdeckten Ermittlern und Agents Provocateurs unterscheiden. – Man kann aber nicht davon absehen, dass dieses Urteil jetzt geltendes Recht ist. Deshalb ist das auch die erste Hürde.

Nach den Auskünften, die ich von der Bundesregierung zu dem vorliegenden Material bekommen habe, bin ich mir, ehrlich gesagt, noch nicht einmal sicher, ob wir diese erste Hürde zweifelsfrei nehmen würden. Das kann hier im Hohen Hause zumindest niemand beurteilen, sondern das können nur die Damen und Herren auf den Regierungsbänken, weil wir keine Kenntnisse darüber haben, was in der V-Mann-Praxis wirklich los ist.

Die Bundesregierung sagte mir, dass aus dem ursprünglichen Bericht, der als geheim eingestuft wurde, viele Seiten entfernt worden sind. Dies führte zu dem Bericht, der uns jetzt in der Geheimschutzstelle vorliegt und mit „VS-NfD“ gestempelt wurde. Ich würde schon gerne genauer wissen: Von wann sind welche Quellen herausgenommen worden? Warum waren sie zu diesem Zeitpunkt eingeschaltet? Wenn man sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anschaut: Dürfen wir überhaupt Beweise über eine Zeit sammeln, in der sich in der Organisation noch eingeschaltete V-Leute befanden? (B)

Der zweite Punkt ist materiell-rechtlicher Natur. Nehmen wir die formalen Hürden, müssen wir uns fragen: Gilt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beim Verbot der Sozialistischen Reichspartei und der KPD heute noch? Wenn das so wäre, hätte ich weniger Sorge, dass man die Voraussetzungen für ein Verbot auch bei der NPD nachweisen kann.

Aber der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in ständiger Rechtsprechung verlangt, es müsse ein „pressing social need“ für ein Verbot geben, weil das Instrument des Parteienverbots in der europäischen Rechtsgemeinschaft eigentlich ein Fremdkörper ist. Es darf nur ausnahmsweise angewandt werden, nämlich dann, wenn andernfalls die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit eines Landes tatsächlich akut gefährdet wären.

Das Bundesverfassungsgericht wird sich diese Fragen sicher schon selber stellen – das sagen auch viele Verfassungsrechtler –, weil es nicht riskieren will, dass ein Urteil aus Karlsruhe in Straßburg am Ende aufgehoben wird.

Über all das habe ich in dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der 141 Seiten umfasst, nur relativ wenig gefunden. Hierin setzt man sich eigentümlicherweise mit der Rechtsprechung zum Vereinsverbot auseinander, weil man weiß, dass die Rechtsprechung zum Parteienverbot viel strenger ist.

Bei Batasuna hat man gesagt: Verbieten, weil sie ein parlamentarischer Arm einer Terrororganisation ist. Bei der Refah Partisi hat man das kurz vor deren Wahlerfolg und einer möglichen verfassungsändernden Mehrheit gesagt, da Demokratie und Rechtsstaatlichkeit akut gefährdet waren. Das ist die ständige Rechtsprechung des EGMR in sieben Fällen zum Parteienverbot. (C)

Deshalb meine ich: Prüfaufgabe für den Innenausschuss ist – das wollen Sie ja prüfen –: Mit welchen Beweisen kann man diese Hürden nehmen? – Dass man diese Hürden herunterredet, nützt uns vielleicht, um hier eine Mehrheit für einen Antrag zu erreichen. In Karlsruhe nützt uns das aber überhaupt nichts. Deshalb bin ich hier in großer Sorge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir sollten im Innenausschuss auch die Frage erörtern, ob vielleicht die NPD mit einer Insolvenz nicht unserem Parteienverbotsantrag zuvorkommt. Der Partei geht es finanziell bitterschlecht, weil ihr die Leute davonlaufen, weil sie den Bundestag betrogen hat und weil sie Geld zurückzahlen muss und keine solide Finanzgrundlage hat. Daher ist die Frage, ob das Verbotsverfahren hier nicht wie eine künstliche Blutzufuhr für diese marode Organisation wirken würde.

Aber Verbotsverfahren hin oder her: Die eigentliche Gefahr des Rechtsextremismus können wir damit nicht beseitigen. Die Demonstrationen in Dresden sind nicht von der NPD organisiert, sondern von der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland. Ich war vor drei Wochen in Magdeburg. Dort war ein einziger NPD-Funktionär an der Vorbereitung des Aufmarsches beteiligt, (D)

(Thomas Oppermann [SPD]: Die ducken sich zurzeit weg!)

ansonsten waren das alles Mitglieder der Freien Kameradschaften.

Die Amadeu-Antonio-Stiftung hat eine Karte zu diesem realen Problem gemacht, mit dem wir es jenseits der NPD zu tun haben. Jeder rote Kreis auf dieser Karte steht für eine Freie Kameradschaft von Rechtsextremisten in Deutschland. Diese Kameradschaften sind auch dann noch da, wenn die NPD verboten ist. Deshalb meine ich – da habe ich keinen Dissens zu Ihnen als Person, Herr Ruppert, aber zu Ihrer Koalition –: Wir müssen uns intensiver um die Bekämpfung des Rechtsextremismus kümmern, egal wie wir uns in der Frage eines NPD-Verbotsverfahrens entscheiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das heißt für mich: Weg mit der Extremismusklausel, mit der den demokratischen Initiativen ein Knüppel zwischen die Beine geworfen wird!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Volker Beck (Köln)

(A) Weg mit dem Zwang zur hälftigen Kofinanzierung bei den Bundesprogrammen! Wir brauchen eine Verstetigung des Programms für Demokratie, dessen Finanzierung dieses Jahr ausläuft. Kommen Sie endlich von der Projektförderung weg! Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist nicht innerhalb von drei Jahren mit einem Projekt zu erledigen. Das ist eine demokratische Daueraufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die Frage, wie wir damit umgehen, ist der Lackmustest dafür, ob wir den Rechtsextremismus ernsthaft bekämpfen. Die Frage des NPD-Verbots bleibt eine juristische.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Wolfgang Bosbach von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer vor zwölf Jahren hier im Bundestag war, der wird sich noch erinnern können: Die Debatte, die wir heute führen, haben wir vor zwölf Jahren genau so geführt. Auch damals waren wir alle hin und her gerissen.

(B) Es gibt gute Argumente für ein Verbotsverfahren. Es gibt auch beachtliche rechtliche, aber auch politische Argumente und Bedenken gegen ein Verbotsverfahren. Es gibt Linke, die für ein Verbot sind, und Konservative, die dagegen sind. Es gibt Konservative, die dafür sind, und Linke, die dagegen sind. Man kann die Haltung schwer an Partei- oder Fraktionsgrenzen festmachen; das liegt in der Natur der Sache. Jeder hier meint, die eigene Meinung sei die einzig richtige. Ich gebe zu: Das ist eine Berufskrankheit von Politikern, von der auch ich gelegentlich heimgesucht werde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Aber vielleicht ist es gut, den Streit auf das zu konzentrieren, bei dem wir tatsächlich unterschiedlicher Auffassung sind; denn in der Bewertung der NPD sind wir uns doch alle einig. Ich könnte all das, was der Kollege Oppermann zum Wesen und zum Charakter der NPD gesagt hat, vorbehaltlos unterschreiben. Daran gibt es doch keinen Zweifel. Ich könnte das, was mein Innenminister, der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, gesagt hat, ebenso unterschreiben. Auch daran gibt es keinen Zweifel.

Aber es gibt auch keinen Zweifel an dem, was wir 2000/2001 erlebt haben. Am 2. August 2000 verkündete Regierungssprecher Heye: Die rot-grüne Bundesregierung sieht keine Chance für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren. – Danach gab es eine Große Koalition. An der waren unter anderem Jürgen Trittin, Gerhard Schröder und Edmund Stoiber beteiligt. Sie wollten unbedingt ein Verbotsverfahren. Alle Bedenken dagegen wurden beiseitegewischt. Am Ende hat derselbe Regierungssprecher erklärt, man sei voller Zuversicht, dass ein NPD-Verbotsverfahren in Karlsruhe erfolgreich endet. Die Argumentation war übrigens die gleiche wie bei Ihnen, Herr Oppermann: Es gebe überhaupt keinen Zweifel. (C)

Das Ergebnis ist bekannt. Während des Verfahrens war die NPD handzahm. Nach dem Verfahren ist sie dreister als je zuvor aufgetreten und hatte am Ende über 7 000 Mitglieder. Seitdem befindet sich die Partei im Sinkflug.

Es gibt gute Argumente für ein Verbot: erstens das Zerschlagen einer organisatorischen Basis, zweitens den Entzug der staatlichen Unterstützung. Natürlich stört es die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, dass sie in Form der Wahlkampfkostenerstattung – die Hürde liegt bei 1 Prozent bzw. 0,5 Prozent Stimmenanteil – mit ihren hart erarbeiteten Steuergroschen eine verfassungsfeindliche Partei jedenfalls teilweise mitfinanzieren müssen.

Ein Verbotsantrag ist natürlich auch ein Signal des Staates, dass er es mit der wehrhaften Demokratie wirklich ernst meint. Aber senden wir damit nicht gleichzeitig ungewollt das Signal aus, dass wir es uns nicht zutrauen, die NPD politisch und zivilgesellschaftlich so zu bekämpfen, dass sie in unserem Land überhaupt keine Chance hat? Darauf muss der Schwerpunkt liegen.

Ein Verbotsantrag ist eine klassische Aufgabe der Exekutive. Das ist auch der Grund dafür, warum es bei den ersten Parteiverboten überhaupt keinen Antrag des Parlaments gab. Es war immer die Bundesregierung, die als Antragsteller aufgetreten ist. Nur die Regierungen des Bundes und der Länder verfügen über die Informationen, die man haben muss, um beantworten zu können, ob ein Verbotsantrag hinreichend Aussicht auf Erfolg hat oder nicht. Woher wollen denn die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag wissen, welches Material quellenfrei ist? Woher wollen wir wissen, welches Material von V-Leuten stammt und welches nicht? Die Zahl der V-Mann-Führer im Bundestag ist sicherlich überschaubar. Wir können das doch gar nicht wissen. Wir müssen uns auf das verlassen, was uns die Behörden zuliefern. Sogar viele der zuständigen Landesinnenminister sagen: Ich testiere das gar nicht. Ich selber unterschreibe das nicht, weil ich es auch nicht weiß. – Denn auch die Innenminister sind keine V-Leute-Führer. Sie lassen es ihre Abteilungsleiter oder die Präsidenten ihrer Ämter unterschreiben. Herr Jäger, dafür habe ich sogar Verständnis. Vielleicht würde ich es genauso machen. Aber machen wir uns nichts vor: Wenn ein falsches Zeugnis abgegeben wird, haben Sie als Minister den Ärger und nicht der Abteilungsleiter oder der Präsident. Wie gesagt, das ist eine klassische Aufgabe der Exekutive. (D)

Weil wir uns vor zwölf Jahren unsicher waren, sind wir mit drei Antragstellern in Karlsruhe angetreten. Wir haben geglaubt: Wenn es schon ein gewisses prozessuales Risiko gibt, dann wollen wir wenigstens mit möglichst vielen Antragstellern antreten. Möglicherweise wird das Karlsruhe beeindrucken. – Das Ergebnis ist bekannt.

Wolfgang Bosbach

(A) Zu den Risiken: Dass die NPD verfassungsfeindlich ist, ist sonnenklar. Um das zu erkennen, muss ich keine 1 000 Seiten lesen und auch nicht auf Zeugnisse von V-Leuten zurückgreifen. Es gibt genügend Zitate aus der Führungsebene der NPD selber, in denen ganz klar bekannt wird, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung abgelehnt wird. Aber das alleine genügt für ein Verbot nicht. Wir müssen aggressiv-kämpferisches Verhalten nachweisen. Dafür genügen nicht Entgleisungen, Exzesse, Straftaten oder Gewalttaten einzelner Mitglieder. In jedem einzelnen Fall muss der Staat nachweisen, dass die Straftat oder die Gewalttat der Partei als Organisation zugerechnet werden kann. Der Staat muss beweisen, dass die NPD die Grenze vom Bekennen zum Bekämpfen überschreitet, dass sie nicht nur ein Bekenntnis gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ablegt, sondern unseren Staat auch aktiv bekämpft.

Das heißt, das Bundesverfassungsgericht wird in eine Beweisaufnahme eintreten müssen. Das Verfahren wird sich mit Sicherheit über anderthalb Jahre hinziehen. Jeden Tag wird die NPD in den Medien sein. Jeden Vormittag werden sich ihre Führungsmitglieder als Biedermänner vor Gericht gerieren. Jeden Nachmittag werden sie bestreiten, dass sie irgendetwas mit Gewalt oder Exzessen einzelner Mitglieder zu tun haben. Es kommt übrigens auch prozessual nicht darauf an, wie es vor zehn oder zwölf Jahren in der NPD zuging, sondern darauf, wie es sich heute verhält. Daher muss neben der rechtlichen Würdigung – insofern hat Volker Beck recht – gefragt werden: Ist es wirklich politisch klug und im (B) wahrsten Sinne des Wortes notwendig?

Zum Abschalten der V-Leute: Frau Pau, ich bin nicht der Auffassung, dass wir generell auf V-Leute verzichten können. Wir haben, Hans-Peter, neun oder zehn rechtsradikale Organisationen in den letzten Jahren verboten, übrigens erfolgreich und gerichtsfest. In vielen Fällen haben Erkenntnisse von V-Leuten dazu geführt, dass wir ausreichende Beweise hatten, um die Organisation verbieten zu lassen. Wir sagen, dass wir zur Beobachtung der NPD dringend auf den Einsatz von V-Leuten angewiesen sind, haben die V-Leute aber schon seit neun Monaten abgeschaltet, sodass wir bei einem anderthalb oder zwei Jahre dauernden Verfahren insgesamt rund zweieinhalb Jahre auf den Einsatz von V-Leuten verzichten müssten. Es ist problematisch, wenn wir einerseits sagen, dass wir auf den Einsatz von V-Leuten dringend angewiesen sind, und andererseits auf ihren Einsatz offenbar zwei oder zweieinhalb Jahre problemlos verzichten können.

Herr Jäger, ich habe für Ihre Haltung durchaus Verständnis. Es gibt gute Argumente dafür. Aber selbst wenn Sie Erfolg haben: Die Baseballschläger sind immer noch da, die Springerstiefel sind immer noch da. Sie können eine Partei verbieten, eine Organisationsform, aber nicht den Rechtsextremismus und die Gewaltbereitschaft in den Köpfen der Mitglieder.

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Genau das ist es!)

„Gefahr erkannt, Gefahr gebannt“ durch einen Antrag oder ein Verbot wäre ein klassischer Kurzschluss. Vor zwölf Jahren habe ich aus Begeisterung zugestimmt, weil ich von der Richtigkeit überzeugt war; heute sehe ich das sehr skeptisch. Letztendlich muss sich jede einzelne Kollegin und jeder einzelne Kollege nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, ob sie oder er für einen Verbotsantrag ist oder dagegen. Der Antrag wird kommen. Die Länder werden ihn auf jeden Fall stellen. Die Bundesregierung muss in eigener Verantwortung entscheiden. (C)

Scheitern dürfen wir in Karlsruhe auf keinen Fall. Das wäre ein gigantischer Propagandaerfolg für die NPD und eine riesige Blamage für den Staat. Deswegen dürfen wir den Antrag nur stellen, wenn wir uns hundertprozentig sicher sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gibt es nicht, 100 Prozent!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat der Kollege Michael Hartmann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei allen Vorrednern für die wirklich sehr abwägende und differenzierte Debatte bedanken. Besonders der Beitrag von Wolfgang Bosbach, (D) der mit seiner großen und langen parlamentarischen Erfahrung noch einmal dargelegt hat, womit wir zu ringen haben, war eindrucksvoll.

Dennoch will ich feststellen: Manches ist vonseiten der Koalition nicht richtig ausgeführt worden. Erstens. Wenn, lieber Wolfgang Bosbach, immer dieses Testat eingefordert wird, dann stelle ich fest: Das gibt es. Denn die Innenminister haben auf ihrer Konferenz klar und deutlich gesagt: Hiermit bescheinigen wir gemeinsam, dass dieses Material nicht kontaminiert ist. – Also, bitte nicht diese Propaganda weiter verbreiten!

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Natürlich ist es so, wie Wolfgang Bosbach ausgeführt hat. Wir müssen uns in dieser Frage in vielen Punkten auf das verlassen, was die Apparate, die Sicherheitsbehörden und die Ministerien uns sagen. Wohl wahr. Aber dafür haben wir eine parlamentarische Demokratie und eine parlamentarische Kontrolle. In fast allen Fragen, über die wir hier zu beraten und zu entscheiden haben, müssen wir Regierungswissen heranziehen, das wir dann aber als frei gewählte Abgeordnete zu bewerten haben. Genau das ist unsere Aufgabe, nicht alleine eine rechtliche Bewertung.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Bemerkenswerte ist – ebenfalls eindrucksvoll von dem heutigen Vorsitzenden des Innenausschusses dargestellt –, dass damals, zu rot-grüner Zeit – der Ver-

Michael Hartmann (Wackernheim)

(A) botsantrag wurde von allen Fraktionen getragen außer der FDP –, einmal die Aussage und einmal jene Aussage getroffen wurde, die Positionen innerhalb der Regierung unterschiedlich waren. Heute sind wir in der Situation, dass der Bundesinnenminister selbst einmal diese und einmal jene Position vorträgt. Sie können mit einem Blick in die einschlägigen Medienerzeugnisse feststellen, dass es soundso viele Zitate für ein NPD-Verbotsverfahren vom Bundesinnenminister gibt und soundso viele Zitate dagegen. Er ist immer ein bisschen bedenklich und abwägend. Die heutige Debatte spricht Bände. Die Bundesregierung ergreift noch nicht einmal das Wort, um uns zu sagen, wo sie steht und welche Position sie hat. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es gut, dass wir als SPD diesen Antrag eingebracht haben, und zwar alleine deshalb, weil dadurch in die gesamte Diskussion Bewegung kommt. Wie lange haben sich die Bundesländer und die Innenministerkonferenz mit dem Abwägen von Pro und Kontra eines NPD-Verbotsverfahrens befasst? Und nichts ist auf unserer Ebene geschehen. Nun liegt etwas vor. Der Bundesinnenminister, der ständiger Gast der Innenministerkonferenz ist, hat immer, auch hinter den Kulissen, mit seinen guten Fachleuten qualifiziert das mit beraten, was jetzt vorgelegt worden ist. Wieso kann die Bundesregierung vor diesem Hintergrund bis zum heutigen Tag nicht hü oder hott sagen? Das ist unverständlich, nicht nachvollziehbar und wird übrigens mit Häme von denen
(B) wahrgenommen, die wir hier gemeinsam bekämpfen wollen. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, einmal schnell zu sagen und nicht mit dem Instrument der langen Bank zu arbeiten: Wo stehen Sie? Sind Sie dafür? Sind Sie dagegen? Beides ist respektabel, aber diese Haltungslosigkeit ist es nicht, Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

Ohne Frage ist in unserer Abwägung nicht nur zu bedenken: Wie stehen wir in Karlsruhe da? Wie wird dies in der Diskussion und in der Debatte nach außen wahrgenommen? Nein, es gibt noch einen ganz anderen Punkt: Wir haben diese schreckliche, gemeine, perfide NSU-Mordserie. Wir haben jetzt einen Untersuchungsausschuss, der hervorragend arbeitet. Wir haben übrigens auch eine Bund-Länder-Kommission zu diesem Thema, die hervorragend arbeitet. Aber unter dem Eindruck der Ereignisse hat der Deutsche Bundestag, das deutsche Parlament, dieses Hohe Haus, etwas Besonderes hervorgebracht, nämlich eine gemeinsame Entschließung, getragen von allen Fraktionen des Hauses. Darin heißt es sehr deutlich – ich erinnere an unseren gemeinsamen Beschluss –:

> Rechtsextreme, Rassisten und verfassungsfeindliche Parteien haben in unserem demokratischen Deutschland keinen Platz. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob sich aus den Ermittlungsergebnissen Konsequenzen für ein NPD-Verbot ergeben.

Dies wurde am 22. November 2011 beschlossen. Wir (C) fordern die Umsetzung des damaligen Beschlusses, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir alle am Portepee, an der eigenen Ehre gefasst.

Wir sind nicht naiv. Natürlich wissen wir um die Risiken. Dazu sage ich sehr deutlich: Es wäre doch schrecklich, wenn Parteiverbote in unserer Welt leicht möglich wären. Nein, hohe Hürden müssen aufgebaut sein – in Karlsruhe und auch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass diese Hürden überwindbar sind, und zwar zum einen deshalb, weil das Verbotsverfahren jetzt besser und gründlicher vorbereitet ist als damals, und zum anderen, weil – es wird ja immer dieser Popanz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angeführt – wir sehr genau wissen, dass dort über Parteien in der Türkei und über einen Terroristenableger in Spanien geurteilt wurde. Es wurde aber nie über eine deutsche Partei geurteilt, die, anknüpfend an das Gedankengut der Nationalsozialisten, aggressiv, kämpferisch, ausländerfeindlich und demokratiefeindlich agiert. Bitte, verwechseln Sie deshalb nicht jene Urteile mit dem, was jetzt zu entscheiden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Hartmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kurth? (D)

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):
Aber immer.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Bitte schön, Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):
Herr Hartmann, ich wollte mich eigentlich nicht melden.

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):
Jetzt ist es passiert.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):
Aber Ihren Einlassungen muss widersprochen werden. Die SPD tut so, als hätte sie in dieser Frage eine klare Auffassung, und greift die Bundesregierung in erheblichem Maße an.

Sie sind in Thüringen in der Landesregierung. Ich lese heute in der *Thüringer Allgemeinen* die Überschrift: „Initiative gegen rechte Gewalt: Wer gegen wen in der SPD?“ – Unterüberschrift: „Wirtschaftsminister Machnig gab Fördermittel an einen Verein, hinter dem die eigene Parteijugend steht.“ In dem Artikel steht, dass der Wirtschaftsminister 384 000 Euro übergeben hat und dass er dazu nicht die eigentlich dafür zuständige SPD-Ministerin für

Patrick Kurth (Kyffhäuser)

(A) Gesundheit und Familie oder den Kultusminister, ebenfalls SPD, eingeladen hat. Aus der SPD heiße es dazu:

> Hier
>
> – also in diesem Verein, der unterstützt wird –
>
> werden junge Genossen mit Jobs versorgt. … Da kann man dann Gefolgschaft einfordern, wenn im kommenden Jahr über die Spitzenkandidatur für die Thüringer Landtagswahl 2014 entschieden wird.
>
> (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit dem Thema zu tun? – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist voll peinlich!)

Glauben Sie, dass Sie mit einem solchen Kasperletheater wie in Thüringen tatsächlich einen Beitrag gegen Rechtsextremismus in diesem Land leisten, Herr Hartmann?

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):

Herzlichen Dank für Ihr Statement. Ich möchte jetzt in der Debatte fortfahren.

> (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass ein Verbotsantrag nicht risikofrei ist. Aber wie riskant ist es eigentlich, die NPD unbeschadet weiter agieren zu lassen? Wir sagen sehr deutlich, dass die NPD ein Teil einer insgesamt widerlichen Gesamtbewegung ist. Wir wollen, dass mit den Mitteln des Rechtsstaats, mit den Mitteln der wehrhaften Demokratie der legale Arm dieser insgesamt widerlichen Gesamtbewegung lahmgelegt wird. Damit ist nicht das rechte Denken weg. Damit sind die Gesinnungen nicht verschwunden. Aber eines ist klar: Dann ist es nicht mehr möglich, dass diese Schurken, mit dem Parteienprivileg versehen, Bustouren durch Deutschland machen oder in Landtagsfraktionen als sogenannte wissenschaftliche Mitarbeiter die Bindeglieder zu den Kameradschaften herstellen. Auch darum geht es bei der gesamten Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(B)

> (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die NPD verboten wird, dann ist klar, dass damit die Werte unserer Demokratie hochgehalten werden. Wir wollen die NPD verbieten, um null Toleranz gegen jene Denke auszusprechen, die bis weit in die Mitte der Gesellschaft verbreitet ist. Da jetzt mehrfach gefragt wurde, warum die SPD bei dieser Sache so notorisch ist, will ich Ihnen das gern erklären.

Wir haben der sogenannten Machtergreifung gedacht. Wir müssen auch des sogenannten Ermächtigungsgesetzes gedenken. Damals hat nach dem Brand des Reichstages der Fraktionsvorsitzende der SPD, Otto Wels, in einer mutigen Rede die Aussage getroffen, dass man wehrlos, aber nicht ehrlos ist, dass man in der Lage ist, diese Kämpfe zu überstehen. Meine Partei hat im Widerstand gegen die Nazis einen hohen Blutzoll gezahlt. Deshalb werden wir überall zu jeder Zeit mit allen Mitteln gegen diese braune Brut kämpfen, meine Damen und Herren. (C)

> (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Patrick Sensburg von der CDU/CSU-Fraktion.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hartmann, Sie haben am Anfang Ihrer Rede die Einmütigkeit und die gute Debatte gelobt, und dann waren es gerade Sie, der polarisiert hat zwischen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung.

> (Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Tut mir leid!)

Das war nicht nötig. Aber den Inhalt Ihrer Rede habe ich gut nachvollzogen, und er war nach meiner Meinung grundsätzlich richtig.

Mir selber fällt es aber nicht so leicht wie Ihnen, mich zu entscheiden, ohne die Debatte bis zum Ende zu verfolgen und ohne Kenntnis der Inhalte und der Informationen der Landesinnenminister und des Bundesinnenministers. (D)

Ich persönlich habe große Sympathie für den Antrag auf ein Verbot der NPD. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen bin ich der festen Überzeugung, dass ein Staat ein klares Zeichen setzen muss bei dieser unsäglichen, untolerierbaren Ideologie, die aus den Zitaten unter anderem vom Kollegen Oppermann, aber auch vom Kollegen Wieland deutlich geworden ist. Ein Staat, der die Möglichkeit hat, die uns Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz gibt, muss an einem Punkt, wo das Maß überschritten ist, diese Möglichkeit auch nutzen. Dafür haben wir sie im Grundgesetz. Diese Möglichkeit können wir auch nutzen.

Ich glaube, dass es nicht nur ein Zeichen für einen starken Staat ist, für eine gefestigte Demokratie; ich glaube auch, dass es international ein Zeichen ist, dass wir mit so einem Gedankengut entschlossen umgehen können, wie gesagt, wenn eine Schwelle überschritten ist.

Dass es kaum erklärbar ist, sowohl den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes als auch den Menschen außerhalb der Bundesrepublik, dass wir einer Partei mit so einem Gedankengut auch noch mit staatlicher Parteienfinanzierung entgegenkommen, versteht sich, glaube ich, unter uns von selber. Ich habe daher größte Sympathie für ein Verbot dieser Partei, die aus meiner Sicht unsäglich für unser Land ist.

Dr. Patrick Sensburg

(A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe im Umkehrschluss nach dem Verfahren, das 2001 begonnen hat und 2003 zu einem nicht günstigen Abschluss gekommen ist, aber auch Sorgen, nämlich dass wir, so wie es der Kollege Uhl sagte, der NPD ein Forum liefern, dass wir, so wie es der Kollege Bosbach sagte, in der Diskussion medial, im Fernsehen, im Radio, aber auch in den Printmedien, die NPD immer wieder erleben werden, hören werden, und das in einer Zeit, in der bundesweit – Frau Jelpke, ich gebe Ihnen ausnahmsweise recht; das habe ich hier noch nie gemacht; das wird hoffentlich auch nicht mehr vorkommen; aber an dem Punkt haben Sie recht; in manchen Regionen ist es anders – die NPD derzeit zum Glück nicht in den Medien ist. Sie ist nicht präsent. Sie liegt unter 1 Prozent. Ich würde mir wünschen, dass sie noch weiter heruntergeht, auf 0 Prozent. Ich sehe eine große Gefahr in diesem Verfahren, nämlich dass die NPD für die Menschen wieder präsent wird.

Dass die NPD so aus der demokratischen Diskussion herausgefallen ist, ist übrigens nicht allein das Verdienst der Parteien und unser Verdienst, sondern es ist nach meiner Meinung das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger,

(Michaela Noll [CDU/CSU]: Richtig!)

die viele friedliche Demonstrationen – ohne Gewalt! – veranstaltet und gezeigt haben: Für so eine Partei besteht (B) in unserem Staat keine Grundlage. – Deswegen müssen wir ihnen danken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin halte ich es für unglücklich, dass wir parallel zum Untersuchungsausschuss NSU über dieses Verbotsverfahren diskutieren. Das ist kein guter Zeitpunkt, außer man meint, NPD verbieten, Verfassungsschutz abschaffen seien eine Parallelität, die Sinn mache. Ich sehe das nicht. Gerade ein Verbot dieser Partei würde doch erfordern, dass wir das, was dann vielleicht in den Untergrund rutschen würde, auch weiterhin mithilfe der Verfassungsschutzämter überwachen und überprüfen. Von daher: Diese Parallelität jetzt zu erzeugen, ist möglicherweise nicht günstig.

Zum Zweiten. Dieses Verfahren vor einer Bundestagswahl zu führen, was auch wieder dazu führen kann, dass die NPD mit medialem Rückenwind Stimmen einfängt, macht mir ebenfalls große Sorgen. Angesichts dessen, dass ein Antrag möglicherweise auch an rechtlichen Fragestellungen zu scheitern droht, muss man überlegen: Ist das jetzt wirklich der richtige Zeitpunkt, ein Verbotsverfahren einzuleiten?

Wir befinden uns zum Glück noch in einer Phase der Vorbereitung der Verbotsanträge. Ich kann nur raten, hier eine sehr intensive Prüfung der Voraussetzungen anzustellen. Voraussetzung auf der Ebene der Zulässigkeit ist nämlich die Durchführung eines Vorverfahrens, in dem die Antragsgegner die Chance erhalten, sich zu den einzelnen Punkten zu äußern. Das wird die NPD doch intensiv nutzen: sich zu äußern, wie es eben gesagt worden ist, sich als saubere Partei darzustellen. Dann werden sie die Leute nach vorne schicken, die nicht das Gedankengut repräsentieren, sondern als Saubermänner dastehen. Dann wird die Frage aufkommen, ob kein rechtsstaatliches Verfahrensverbot existiert, so wie es auch 2003 vom Bundesverfassungsgericht geprüft worden ist. In diesem Zusammenhang macht mir Sorge, dass die Messlatte zu hoch gelegt wird und ob es ausreicht, mit dem Material, das die Minister gesammelt haben, diese Hürde zu nehmen. (C)

Der Kollege Beck hat gesagt – ich möchte es noch einmal betonen –: Wir sollten ganz intensiv darauf achten, dass wir verdeckte Ermittler und V-Personen nicht durcheinanderwerfen. Ich würde mir wünschen, dass wir hier in der Terminologie ganz klar und deutlich sind. Denn es geht nicht um verdeckte Ermittler, sondern es geht um V-Personen, um Mitglieder, die regelmäßig Informationen geben, und nicht um Personen, die auch nur irgendwie beim Verfassungsschutz beschäftigt sind. Dass Informationen gewonnen werden, ist richtig. Von daher hoffe ich, dass dies auch vom Bundesverfassungsgericht in dem Verfahren, das der Bundesrat auf jeden Fall anstrengt, berücksichtigt wird und dass dort nicht ein falscher Zungenschlag hineinkommt. Das könnte unser Verfahren gefährden.

Bei der Begründetheit kommt es, wie der Kollege Bosbach ausgeführt hat, darauf an, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch verfassungswidriges Verhalten gefährdet wird; es darf nicht nur eine Störung oder etwas, was wir als unerträglich erachten, vorliegen, sondern es muss durch aggressiv-kämpferisches Vorgehen gegen diese Ordnung angekämpft werden. Das müssen wir in den Einzelfällen ganz klar beweisen. (D)

Dass eine Mehrheit der Bevölkerung möchte, dass die NPD verboten wird, ist richtig. Es ist gut. Es reicht aber – Herr Jäger, Sie hatten es angesprochen – fachlich nicht aus. Ich hoffe, dass wir über diesen gefühlten Wunsch hinaus fachliche Expertise haben, um den Verbotsantrag weiter unterfüttern zu können.

Wir haben eine große Chance, wenn wir eine sorgfältige Prüfung vornehmen, die NPD aus dem Parteienspektrum herauszubekommen. Aber bevor wir die Kenntnisse, Daten und Informationen nicht hinreichend geprüft haben und solange wir eine unklare Aktenlage haben, sollten wir den Gang vor das Verfassungsgericht nicht anstreben. Erst nach sorgfältiger Prüfung und bei klarer Aktenlage ist es möglich, einen Verbotsantrag zu stellen. Sehr geehrter Herr Innenminister Jäger, Sie tragen hier eine hohe Verantwortung für ein Verfahren, das Sie anstrengen und das wir nicht verlieren dürfen.

Ich frage auch die Kollegen Oppermann und Hartmann: Wie können Sie als Abgeordnete so sicher sein, dass uns dieses Verfahren gelingen wird? Haben Sie Informationen, die den anderen Abgeordneten nicht zugänglich sind? Ich hoffe nur, dass die Informationen tragfähig sind; denn auch Sie tragen, wenn Sie so argumentieren, eine hohe Verantwortung, dass uns das gelingt.

Dr. Patrick Sensburg

(A) Wenn uns – das ist mein letzter Satz, Herr Präsident – dieses Verfahren nicht gelingt, dann adeln wir diese schreckliche Partei durch einen Ausspruch des Bundesverfassungsgerichts. Das wäre das Schlimmste, was uns passieren könnte. Wir müssen uns dezidiert informieren, und dann muss jeder Abgeordnete überlegen, wie er mit seiner Entscheidung umgeht. Wichtig ist, dass es uns gelingt, in der politischen Auseinandersetzung zu erreichen, dass die NPD keine politische Option in unserem Land ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Helmut Brandt von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Helmut Brandt (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Herr Jäger, zunächst ein paar Bemerkungen zu Ihrer Rede. Ich habe es als anmaßend empfunden, dass Sie Ihre Ausführungen mit dem Hinweis begonnen haben, dass es höchste Zeit ist, dass sich das Hohe Haus mit der NPD beschäftigt.

(B) (Christian Lange [Backnang] [SPD]: Aber das stimmt doch! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Wir haben uns hier in den letzten Jahren regelmäßig und kontinuierlich mit Fragen der Bekämpfung des Rechtsextremismus beschäftigt. Ich erinnere an die Ausführungen von Michael Hartmann, der zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir hier erst vor kurzer Zeit eine entsprechende gemeinsame Erklärung beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich muss auch Ihren Vorwurf zurückweisen, dass sich die Bundesregierung und auch dieses Hohe Haus bei der Prüfung, ob wir dem Antrag des Bundesrates folgen, zauderhaft verhalten. Zauderhaftes Verhalten ist hier nicht zu erkennen, vielmehr das Bemühen – darum wird in der Debatte insgesamt gerungen –, zu prüfen und festzustellen, ob die vom Bundesrat beschlossene Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes tatsächlich trägt.

Ein Drittes ist mir bei Ihren Ausführungen aufgefallen. Sie haben zugegeben, dass bei all dem, was Sie hier initiieren, ein parteipolitisches Kalkül im Raume steht. Ich muss sagen: Genau das Gegenteil davon ist in dieser Frage anzustreben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Holger Krestel [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als letzter Redner hat man natürlich das Problem, dass die wesentlichen Argumente – wie könnte es anders sein! – bereits (C) vorgetragen worden sind.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Dir fällt noch was ein!)

– Lieber Michael, auch du hattest mit deinen Äußerungen größtenteils recht. In den nächsten Wochen und Monaten wird es um die Frage gehen, ob die daraus gezogenen Schlussfolgerungen richtig sind. – Es ist für uns alle völlig unerträglich, dass gerade in unserem Land Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder sonstiger, anderer Merkmale diffamiert werden. Es ist unerträglich, dass die NPD als Partei über Privilegien verfügt und diese in einer Art und Weise nutzt, die im Grunde genommen von uns allen als ein Makel für dieses Land wahrgenommen wird. Insofern hat der Kollege Sensburg recht, dass die Frage, wie wir mit dieser Sache umgehen, durchaus eine internationale Komponente hat.

Natürlich ist es richtig, dass die Aufdeckung der Mordserie der Zwickauer Terrorzelle, des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds, erneut die Diskussion über die Frage befördert hat: Ist diese Partei, die NPD, zu verbieten oder nicht? Insofern habe ich hohen Respekt davor, dass der Bundesrat mit 15 von 16 Ländern einen solchen Verbotsantrag beschlossen hat. Aber das sagt überhaupt nichts darüber aus, wie die Erfolgsaussichten zu bewerten sind. In Karlsruhe zählt am Ende nicht der entschlossene politische Wille, sondern ausschließlich das verfassungsmäßige juristische Argument.

Wir alle wissen – dies war zum Glück in allen Reden hier die einheitliche Meinung –, dass man nicht darüber diskutieren muss, ob die NPD eine verfassungsfeindliche Partei ist. Natürlich ist sie das. Ich will hier nur ein (D) Zitat von Holger Apfel, dem NPD-Parteichef, bringen, der über das demokratische System gesagt hat: „Das System hat keine Fehler, das System ist der Fehler.“ Das drückt im Grunde genommen genau das aus, was diese Menschen im Kopf haben.

Trotz alledem stehe ich wie viele Juristen, darunter auch einige ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, und viele Politiker, und zwar fraktionsübergreifend, einem erneuten Gang nach Karlsruhe äußerst skeptisch gegenüber. Ich will deutlich machen, worin die Probleme liegen. Wenn der Nachweis der Verfassungswidrigkeit und der Nachweis, dass die Partei als Ganzes auf die gewaltsame Aufhebung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet ist, gelingt, dann könnte das Bundesverfassungsgericht die NPD verbieten; das Verbot müsste aber der Verhältnismäßigkeitsprüfung standhalten, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gefordert wird. Selbst bei einem Verbot, selbst wenn die Entscheidung für die Antragsteller positiv ausfallen sollte, könnte diese Partei, die NPD, das Verfahren perpetuieren – es ist eben schon dargestellt worden, dass wir allein vor dem Bundesverfassungsgericht mit einem Verfahren mit einer Dauer von einem oder eineinhalb Jahren rechnen müssen –, indem sie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anruft. Angesichts dieser langen Dauer muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Es ekelt mich schon heute an, wenn ich mir vorstelle, dass diese Leute in den Medien jeden Tag eine Stellung einnehmen, die sie weiß Gott nicht verdient haben. Zu Recht ist auch darauf hingewiesen

Helmut Brandt

(A) worden, dass die NPD in Deutschland eigentlich gar keine Rolle mehr spielt: Nordrhein-Westfalen, Herr Jäger, 0,5 Prozent, Niedersachsen 0,8 Prozent,

(Sebastian Edathy [SPD]: Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen!)

Mitgliederzahl abnehmend. Damit ist nach meiner Auffassung auch die Frage erlaubt: Kann eine solche Partei, die bei Wahlen im Wesentlichen keine Erfolge erzielt – auf die örtlichen Gegebenheiten will ich nicht näher eingehen; das ist natürlich zu sehen –, eine Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen sein? Das ist doch die essenzielle Frage, um die es tatsächlich geht.

Im Übrigen hat sich die Szene auch schon gewandelt. Nicht Parteien wie die NPD, sondern straff organisierte Kameradschaften wie die im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen verbotene Kameradschaft Aachener Land und lockere, aktionsorientierte Zusammenschlüsse von häufig gewaltbereiten Neonazis gewinnen zunehmend an Einfluss. Das macht die Gefahr durch den Rechtsextremismus doch eigentlich aus. Allein die Gründung der Partei Die Rechte, meine Damen und Herren von den Linken, zeigt doch, dass man sich offensichtlich in dieser Szene auf den Fall vorbereitet, dass die NPD verboten werden sollte.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was!)

Eine Auseinandersetzung mit dem rechten Gedankengut – das ist zu Recht von fast allen Rednern gesagt worden – bleibt eine dauerhafte Aufgabe. Dieser Aufgabe müssen wir uns alle stellen.

(B)

Vor dem Hintergrund der heutigen Ausführungen, der sehr unsicheren Erfolgschancen eines Verbotsverfahrens und der Gefahr, dass die NPD die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für sich nutzen wird, plädiere jedenfalls ich für einen ausschließlich sachlichen Umgang mit der Frage nach einem Verbot. Wir sollten und dürfen uns nicht allein von dem Wunsch leiten lassen, diesen NPD-Verbotsantrag zu stellen. Wir sollten diese Frage im Innenausschuss nach Vorlage der Stellungnahme der Bundesregierung diskutieren und dann zu einem Vorschlag kommen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/12168 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37 a und 37 b auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. Dezember 2011 über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union**

– Drucksache 17/11872 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Tourismus

(C)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Josip Juratovic, Dietmar Nietan, Axel Schäfer (Bochum), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

EU-Beitritt der Republik Kroatien zum Erfolg führen

– Drucksache 17/12182 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? - Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Staatsminister Michael Link.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(D)

Michael Link, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ende 2011 haben die Vertreter der Mitgliedstaaten der EU sowie der Republik Kroatien den Vertrag über den Beitritt Kroatiens zur EU unterzeichnet. Wenn alle Mitgliedstaaten den Vertrag ratifiziert haben werden, wird damit zum zweiten Mal ein Staat des ehemaligen Jugoslawiens Mitglied der Europäischen Union. Das ist eine einmalige Erfolgsgeschichte. Noch vor 22 Jahren und einige Jahre danach erlebte Europa einen blutigen Bürgerkrieg, Vertreibungen, ethnische Säuberungen, massive Menschenrechtsverletzungen – Bilder, die zuvor niemand mehr in Europa für möglich gehalten hätte.

Vielleicht geht es Ihnen ähnlich wie mir. Ich kann mich gut daran erinnern, als im April, Mai, Juni 1991 die großen Bürgerkriegsauseinandersetzungen in Kroatien begannen. Die Zerstörungen in Vukovar habe ich noch vor Augen; wir haben das damals im Fernsehen verfolgt. Das waren Dinge, die uns nicht losgelassen haben und die man sich heute auf dem europäischen Kontinent glücklicherweise nicht mehr vorstellen kann. Deshalb ist es wichtig, sich daran zu erinnern, dass das Ganze gerade einmal 22 Jahre her ist. In anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens ist der Zeitraum noch viel kürzer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, große und einschneidende Umbrüche in Südosteuropa sind seither gefolgt. Eine erhebliche wirtschaftliche, politische und soziale Destabilisierung forderte die jungen Nachfolgestaaten Jugoslawiens heraus. Gleichzeitig war klar, dass